

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal Mk. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	438	Lohnbewegungen u. Streiks. Die Streiks in Paris. —	
Regelung und Beschränkung der Arbeitsleistung in den Vereinigten Staaten	434	Arbeitskämpfe in Oesterreich	443
Wirtschaftliche Rundschau	436	Arbeiterversicherung. Unfallverletzte in der Krankenversicherung	446
Arbeiterbewegung. Zur Liquidation des Verbandes der Lithographen und Steindrucker. — Aus den deutschen Gewerkschaften	438	Polizei und Justiz. Der Erpressungsparagraph gegen die Gewerkschaften	447
Kongresse. Internationaler Kongreß der Handlungs- und Ladengehülfen. — Fünftehnter Verbandstag der Brauereiarbeiter	439	Aus Unternehmerkreisen. Ein Scharfmacher gegen den Buchdrucker tarif	447
		Mitteilungen. Generalkommission. — Unterstützungsvereinigung	448
		Literarisches	448

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Seit dem 1. Mai d. J. befinden sich die organisierten Buchbinder in einem hartnäckigen Kampfe. Die Tatsache, daß die Berliner Arbeiterschaft dieses Berufes den 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert, hat das organisierte Unternehmertum benützt, um erstens die Arbeiter auszusperrten und zu erklären, daß dieselben Facisbruch begangen hätten, und zum anderen zum Vorwand genommen, um die vom Verbands der Buchbinder eingeleiteten Verhandlungen zum Abschlusse eines neuen Tarifes geradezu illusorisch bezw. den Versuch zu machen, der Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes einen Tarif aufzudrängen, den diese absolut nicht annehmen kann. Die organisierten Unternehmer verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß die Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes den bisherigen Tarif auf weitere fünf Jahre — ohne die geringfügigste Verbesserung anerkennen soll!

Der Kampf hat dann weitere Dimensionen angenommen, indem auch in Leipzig und Stuttgart die Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt wurden, zum Teil, weil dieselben sich weigerten, Streikarbeiten zu verrichten. Die Zahl der Ausgesperrten beläuft sich auf zirka 3600.

Der Kampf hat aber inzwischen noch eine weitere Verschärfung erfahren, indem die Scharfmacher in der Unternehmerorganisation eine Parole ausgegeben haben, die auf nichts geringeres, als die vollständige Vernichtung des Buchbinderverbandes hinauskommt. Der Vorstand des Buchbinderbesitzer-Verbandes hat rund heraus erklärt:

„Wir erkennen den Buchbinderverband nicht mehr an. — Unsere Mitglieder geben Mitgliedern Ihres (des Buchbinder-) Verbandes keine Stellung in ihren Betrieben.“ —

Damit hat nun die Unternehmerorganisation ihren höchsten, zugleich aber auch ihren letzten Trumpf ausgespielt. Denn nur etliche Wochen noch — und die Saison im Buchbindergewerbe beginnt wieder, und damit tritt dann auch die Zeit ein, wo die organisierten Arbeiter ihren Forderungen und vor allem ihrem Widerstande erhöhten Nachdruck zu geben vermögen. Bis dahin muß aber der Verband der Buchbinder den Kampf führen können, wenn nicht die Absichten der Scharfmacher, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiete, sich verwirklichen sollen. Daß es denselben gelingt, die Buchbinderorganisation selbst im Falle einer wirtschaftlichen Niederlage niederzuringen, ist ja selbstverständlich ausgeschlossen.

Um den Kampf nun aber zu Ende führen zu können, bedürfen die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes — und die letzteren kommen ja in ganz beträchtlicher Anzahl in Frage — der Unterstützung der organisierten Arbeiterschaft. Bis jetzt hat der Verband die für den Kampf erforderlichen namhaften Mittel aus eigener Kraft aufgebracht — da aber, wie schon gesagt, der Kampf noch mehrere Wochen, eventuell bis in den August hinein, durchgeführt werden muß, so appelliert die organisierte Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes an das allgemeine Solidaritätsgefühl, wie diese auch ihrerseits stets die Pflichten der Solidarität erfüllt hat, wenn es galt, anderen im Kampfe stehenden Arbeitern zu helfen.

Aus diesen Gründen sieht sich die Generalkommission veranlaßt, gemäß den Beschlüssen des Kölner Gewerkschaftskongresses eine **allgemeine Sammlung** zugunsten der im Kampfe stehenden Arbeiterschaft des Buchbindergewerbes auszuschreiben.

An die Gewerkschaftsvorstände und Gewerkschaftskartelle richten wir das Ersuchen, auch für diese Sammlung sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Und von der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands erwarten wir, daß sie die hart um ihre vitalsten Rechte und Interessen ringenden Arbeiter und Arbeiterinnen des Buchbindergewerbes in der genügenden Weise unterstützt.

Umständen des Falles zur Erreichung des Zwecks der Fristbestimmung geeignet ist oder nicht. Es war Sache des Vertreters der Beklagten, sich eine geeignete Frist auszubedingen, jedenfalls muß die Beklagte die Abmachungen ihres Vertreters gegen sich gelten lassen. Aus der Fiktion, daß die Beklagte persönlich vor dem Schiedsgericht anwesend war, folgt weiterhin, daß es nicht darauf ankommt, wann die Akten dem Sektionsvorstand zugänglich gemacht sind, und ob sich in der Abschrift des gerichtlichen Protokolls ein Schreibfehler befunden hat oder nicht. Das gerichtliche Protokoll selbst ergibt, daß eine einwöchige Frist zum Widerruf vereinbart war, und diese Frist ist wenn sie vom Tage des Vergleichsabschlusses abläuft, unstreitig von der Beklagten versäumt worden. Der Rekurs war daher zurückzuweisen.

Andere Organisationen.

Zur Psychologie der Anarcho-Sozialisten.

Die „Einigkeit“, das Organ der anarcho-sozialistischen Gewerkschaften reproduziert in ihrer Nr. 25 einen Auszug aus dem Protokoll der diesjährigen Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, in welcher den letzteren von Verhandlungen zwischen dem sozialdemokratischen Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften über die Frage des politischen Massenstreiks Bericht erstattet wurde. Wie dieses Protokoll, das für die Öffentlichkeit nicht bestimmt war, aber außer den beteiligten Verbandsvorständen auch dem Parteivorstand zur Kenntnisnahme übermittelt wurde, in die Hände der Macher der „Einigkeit“ geraten ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Der Gott Neolus, auf den sie sich beruft, scheint ein politischer Spießel traurigsten Kalibers zu sein, der nicht einmal vor Verräterstücklein gegen die eigene Partei zurückschreckt. Er hat sich aber in der Wertschätzung seiner Helfershelfer nicht getäuscht. Daß die lokalistischen Gewerkschaften, die in ihrem Haß gegen jede einheitliche Arbeiterbewegung selbst vor dem Verrat der eigenen Arbeitsgenossen nicht zurückscheuten (man erinnere sich der Denunziation zweier Vertrauensleute der Bauarbeiter in Magdeburg an die Staatsanwaltschaft) — kaltblütig einen Parteiverrat aufnehmen würden, war beinahe zu erwarten. Ihre Indiskretion, die selbst vom „Vorwärts“ als „Infamie“ gebrandmarkt wird, hat den schlüssigen Beweis erbracht, wessen sich die Partei von Seiten dieser Spezies von „Genossen“ zu versehen hat.

Zur Sache selbst haben wir lediglich zu erklären, daß die Verhandlungen auf Wunsch des Parteivorstandes stattfanden, daß im Auftrag des letzteren die Ergebnisse derselben den Gewerkschaftsvorständen zur Stellungnahme unterbreitet wurden und daß das Protokoll der Konferenzverhandlungen am 9. Mai den zuständigen Gewerkschaftsvertretungen, sowie dem Parteivorstand übermittelt wurde, der letztere sich also seit 1½ Monaten in voller Kenntnis der gepflogenen Verhandlungen der Gewerkschaftsvertreter befindet. Dadurch wird allen Rückschlüssen auf geheime Verhandlungen der Gewerkschaftsvorstände der Boden entzogen. Durch die Veröffentlichung dieser Internas haben sich die 31 Anarcho-Sozialisten, die dieses Dokument ihres Verrats verantwortlich zeichnen, ihren Platz außerhalb unserer Arbeiterbewegung hoffentlich für alle Zeiten gesichert.

Literarisches.

Die Buchhandlung Vorwärts versendet soeben ihr neuestes Schriftenverzeichnis, das bereits auf 119 Seiten in dem bisherigen Format angeschwollen ist. Der Inhalt zerfällt in acht Gruppen: Parteischriften, Volkswirtschaft, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Unterhaltungsliteratur, Verschiedenes (Zeitschriften, Photographien, Kunstblätter), Gebeje und schließlich „Gelegenheitskauf“. Bei der besonderen Bedeutung, die der Buchhandlung Vorwärts innerhalb der Arbeiterbewegung zufällt, ist gewiß das Maß der Anforderungen, die man an sie zu stellen berechtigt ist, ein recht hohes, und es mag ihrer Geschäftsleitung nicht leicht fallen, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Und es würde gänzlich verfehlt sein, wollte man ihr nicht die Anerkennung zukommen lassen, daß sie besonders in ihrer Verlagstätigkeit eine manchmal recht glückliche Hand gehabt hat. In parteiagitorischer Beziehung hat sie zweifelsohne ganz vorzügliche Leistungen vollbracht.

Womit wir uns indessen nicht befreunden können, ist die dürftige Behandlung der Gewerkschaftsliteratur, die im Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts zu beobachten ist. Seit zwei Jahren bringt unser „Correspondenzblatt“ ein Literaturverzeichnis aller bei uns eingehenden Schriften; es bedarf nur eines flüchtigen Blickes in dieses Verzeichnis, um den gegenwärtigen hohen Stand gerade der Gewerkschaftsliteratur zu erkennen. Im Vorwärtskatalog aber ist hiervon nichts zu verspüren. Hier werden die geführten gewerkschaftlichen Schriften bunt durcheinander geworfen; man muß sie suchen unter „Parteischriften“, „Volkswirtschaft“, „Geschichtliches“, ja selbst unter „Verschiedenes“ finden sich vereinzelt Sachen, die bei einer besseren Katalogisierung unter „Gewerkschaftsliteratur“ gebracht zu werden verdienten, wie z. B. Scherms „Reisehandbuch für wandernde Arbeiter“, das inhaltlich auf bestimmte gewerkschaftliche Bedürfnisse der Arbeiter wie der Organisation zugeschnitten ist. Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung von A. Bringmann muß man unter „Geschichtliches, Biographien usw.“ suchen, wo es in bester Harmonie mit der Sozialen Verfassung des Inkaereichs usw. untergebracht ist.

Was in erster Linie also von der Redaktion des Vorwärtskataloges zu wünschen wäre, ist in dieser Beziehung eine selbständige Rubrizierung der gewerkschaftlichen Literatur. Vielleicht ließe sich bei dieser Gelegenheit auch eine bessere Einteilung des ganzen Inhalts überhaupt in die Wege leiten. Denn auch die Rubrik „Parteischriften“ würde nur gewinnen können, falls sie ein wenig spezialisiert wäre. Auch die Literatur über die Frauenbewegung, Arbeiterinnenfrage usw., die reichhaltige sozialpolitische Literatur nicht zu vergessen, ließe sich übersichtlich ordnen.

Auch wäre es dringend der Vorwärtsbuchhandlung zu empfehlen, eine reichhaltigere Auswahl gewerkschaftlicher Literatur aufzuführen. Es ließe sich leicht eine Verständigung mit den Gewerkschaftsvorständen in dieser Richtung erzielen. Die wichtigen statistischen Publikationen der Vorstände über Untersuchungen der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter verschiedener Berufe fehlen im Vorwärtskatalog gänzlich.

Wir hoffen, daß die Geschäftsleitung der Buchhandlung Vorwärts bei einer Neuausgabe des „Schriftenverzeichnis“ dies in Erwägung zieht. Es wäre das im Interesse der gewerkschaftlichen wie der übrigen Literatur, aber nicht minder im Interesse derjenigen, die den Vorwärtskatalog besuchen.

Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Kube, Engel-Ufer 15, Berlin SO. 16.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt.
Mit Gruß

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

E. Legien.

Berlin, 2. Juli 1906.

NB. SammelListen werden von der Generalkommission nicht ausgegeben, sondern müssen von den Gewerkschaften und Kartellen selber beschafft und herausgegeben werden.

Regelung und Beschränkung der Arbeitsleistung in den Vereinigten Staaten.*)

Vor mehreren Jahren haben die Londoner „Times“ eine Artikelserie veröffentlicht, in welcher den britischen Gewerkschaften der Vorwurf gemacht wurde, sie trügen zum Ruin der heimischen Industrie durch willkürliche Beschränkung der Arbeitsleistung bei. Diese vielfach übertriebenen, teils gänzlich grundlosen Anklagen hat die Kapitalistenpresse aller Länder mit einem wahren Behagen weiterverbreitet und weidlich ausgenutzt im Kampfe gegen die verhasste Arbeiterbewegung. Namentlich in den Vereinigten Staaten gaben die „Times“-Artikel den Unternehmerverbänden Gelegenheit zu den ungehuerlichsten Verächtigungen der Gewerkschaften. Das Arbeitsamt zu Washington beschloß daher, die Sache durch eine unparteiische Erhebung aufzuhellen, die unter Leitung von Prof. J. N. Commons durchgeführt wurde und sich nebenbei auch auf Großbritannien erstreckte, wo Dr. W. D. Weyl Untersuchungen pflog. Die britischen Zustände sollen jedoch hier nicht weiter besprochen werden, weil sich die deutsche Arbeiterpresse mit denselben anlässlich der „Enthüllungen“ der „Times“ zur Genüge beschäftigt hat.

Obwohl der vorliegende Bericht über die Regelung und Beschränkung der Leistung sich befließigt, unparteiisch zu bleiben, so wird er dennoch den besitzenden Klassen willkommen sein, um ihre Anschuldigungen gegen die Gewerkschaften zu erneuern, denn es ist nichts leichter, als einige Fälle, in welchen eine Beschränkung der Leistung nachgewiesen werden konnte, herauszuheben und damit die Gesamtheit der organisierten Arbeiter zu verdächtigen.

Eine allgemein zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der amtlichen Untersuchung, um die Ausdehnung der Beschränkungen der Leistung genau erkennen zu lassen, ist schon wegen der unzähligen beruflichen und lokalen Verschiedenheiten nicht durchführbar; es muß jedoch bemerkt werden, daß Maßnahmen dieser Art überhaupt nur in verhältnismäßig wenigen Industrien seitens der Arbeiter in einem Umfange praktiziert werden, der eine merkliche Beeinflussung der Wirtschaftsverhältnisse bewirken kann. Der Bericht des Arbeitsamtes behandelt die graphischen Gewerbe, die Maschinenbau-Industrie, die Eisen- und Stahlindustrie, die Baugewerbe, die Ziegeleien, den Kohlenbergbau, das Schneider- und Schuhmachergewerbe, die Cigarrenindustrie, die Glas- und Tonindustrie und die Schlachthöfe.

Viele Beschränkungen der Leistung sind bloß lokaler Natur und keineswegs im ganzen Lande in

den betreffenden Gewerben gebräuchlich. Die meisten der vom Arbeitsamt behandelten Maßnahmen der Gewerkschaften sind wohl dazu angetan, die Leistung des einzelnen Arbeiters unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken, aber nicht die industrielle Produktion selbst. Diese Tatsachen dürfen nicht außer acht gelassen werden, um falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden.

Verwendung von Maschinen. Die Fälle, in welchen sich Arbeiterorganisationen gegen die Einführung neuer oder verbesserter Maschinen sträuben, sind recht selten geworden und ihre Bedeutung im wirtschaftlichen Produktionsprozeß ist eine lächerlich geringe. Die beiden Gewerkschaften der Fensterglasarbeiter (Window Glas Workers of Am. und Local Assembly 300, Knights of Labor) haben in ihren Statuten eine Bestimmung mit folgendem Wortlaut: „§ 18. Keinem Fabrikanten und keiner Kompagnie wird erlaubt, eine Erfindung oder Maschine zum Zweck der Fensterglaserzeugung in Anwendung zu bringen, wo der Lohntarif der Local Assembly 300, Knights of Labor in Geltung ist. Im Falle dies getan wird, ist der Lohntarif der Local Assembly 300, Knights of Labor zu widerrufen und die Mitglieder haben unverzüglich in den Streik zu treten.“ (Im Statut der W. G. W. of A. ist bloß der Name entsprechend geändert.) In Wirklichkeit hat die American Window Glas Comp., die bedeutendste Unternehmung in diesem Industriezweig, längst eine Maschine eingeführt und die Mitglieder der Local Assembly 300 der „Arbeitsritter“ arbeiten in ihren Betrieben ruhig weiter. Die übrigen Fensterglasfabrikanten sind nur durch das Patentrecht gehindert, ebenfalls die Maschine in Anwendung zu bringen. Die Window Glas Workers of America haben bereits im Jahre 1903 mit den Unternehmern einen Tarifvertrag abgeschlossen, der Bestimmungen für den Fall der Einstellung von Maschinen enthält.

Die Steinhauer (Journeymen Stone Cutters' Association of North America) wehren sich ebenfalls noch gegen die Verwendung von verbesserten Werkzeugen und von Maschinen; in einigen Orten wurde deren Einführung zu hintertreiben versucht, in anderen Orten hingegen gestrebt, ihre Zahl zu beschränken und auch die Beschäftigung von Organisierten an den Maschinen zu sichern. — Die Iron Molders' Union hat bis zum Jahre 1900 die Einstellung von Formmaschinen in Gießereien „ignoriert“, d. h. sie lehnte die Bedienung derselben durch Verbandsmitglieder ab — um aber nun ganz gründlich von der Verkehrtheit ihrer Taktik überzeugt zu sein, die in einer Vermehrung der billigen Arbeitskräfte resultierte. — Die Cigar Makers' International Union verbietet ihren Mitgliedern nicht, an der Maschine zu arbeiten, doch verbietet sie die Verwendung der Gewerkschaftsmarke für mittels Maschinen hergestellte Cigarren, da diese minderwertig sind und jene Fabrikanten, welche Maschinen verwenden, auch in

*) Eleventh Special Report of the Commissioner of Labor: „Regulation and Restriction of Output.“ Washington, 1905. Government Printing Office. 932 S.

allen Fällen ihre Zuflucht zur Kinderarbeit nehmen. — Das ist alles, was über den Widerstand gegen neue Maschinen berichtet werden kann.

Andere Organisationen haben Regeln betreffend die Bedienung der Maschinen geschaffen und damit die Leistung des Einzelnen im Interesse seiner Gesundheit und Sicherheit beschränkt, der maßlosen Ausbeutung der Arbeitskraft ein Ziel gesetzt; so heißt es z. B. im Artikel 22 der Satzungen der International Association of Machinists: „Beginnend mit 1. August 1903 darf kein Mitglied mehr als eine Maschine bedienen.“ In den Lohnstarifen des Verbandes der Buchdruckmaschinenmeister ist gleichfalls das Verhältnis der Zahl der Arbeiter zur Zahl der Maschinen festgesetzt. In den Druckereien täglicher Zeitungen in New York-Stadt werden beispielsweise für die Bedienung einer Maschine größten Systems zwei Obermaschinenmeister (Preschen in Charge) und acht Maschinenmeister (Preschen) gefordert; für kleinere Systeme entsprechend weniger. Die Unternehmer geben vor, daß weniger Arbeiter, als in den Tarifen vorgesehen, dieselbe Leistung ausführen könnten. In ähnlicher Weise haben die Aufzughauer in New York und die Ziegelarbeiter in Chicago die Zahl der zur Bedienung einer Maschine erforderlichen Arbeiter festgesetzt. In einigen anderen Fällen ist das Produktionsquantum bei Verwendung arbeitssparender Maschinen beschränkt, und zwar in der Erzeugung von Lampenzylindern (in Uebereinstimmung mit den Unternehmern), im Bergbau auf bituminöse Kohle (Illinois), ferner vereinzelt seitens der Zugschneider in Kleiderfabriken und der Eisenformer. Als Mittel zur Einschränkung der Maschinenarbeit werden auch die „differenzierenden Lohnskalen“ für Hand- und Maschinenarbeit im Bergbau und im Schriftsetzergewerbe betrachtet. Tatsächlich bezwecken diese bloß, dem Arbeiter einen kleinen Teil der Vorteile zu sichern, die sich aus der Verwendung technischer Neuerungen ergeben.

Arbeitssteilung. Einige Gewerkschaften haben Regeln, welche den weiteren Fortschritt der Arbeitssteilung hindern sollen (Kleidermacher, Cigarrenmacher, Maschinenbauer), um damit die Verwendung billiger ungelernter an Stelle qualifizierter gut entlohnter Arbeiter unmöglich zu machen. Mit Bezug auf die Maßnahmen der Schneider und Cigarrenmacher wird in dem Bericht des Arbeitsamtes ganz richtig bemerkt: „Die Versuche einer Arbeitssteilung und der Benutzung von Maschinen zur Verdrängung qualifizierter Arbeiter sind eigentlich nicht Mittel, um die Erhöhung der Leistung zu erzwecken, sondern vielmehr, um billige Arbeitskräfte einzuführen.“

Methoden der Lohnzahlung. Mehr als sonst irgendwo sind in den Vereinigten Staaten Methoden der Lohnzahlung gebräuchlich, die von den Unternehmern akzeptiert wurden, um die Arbeiter zur äußersten Anstrengung anzuspornen und gleichzeitig Lohn zu ersparen. Die Arbeiter haben bereits zu einem großen Teil die Schäden dieser Systeme eingesehen gelernt und energisch dagegen Stellung genommen, was selbstverständlich die Kapitalisten ganz aus dem Häuschen brachte. Die einfachste Form der auf forcierte Leistung abzielenden Methoden ist der Stücklohn, mit feinen als Bonus- und Prämienystem bekannten Modifikationen. Eine Anzahl Gewerkschaften opponieren dem Stücklohn prinzipiell und verlangen statt dessen einfachen Zeitlohn. Wo die Erhebung Vergleiche ermöglicht, zeigt sich, daß — ohne Beschränkung — die Leistung der Stückarbeiter um etwa 25 Proz. größer ist als die Leistung der Zeitarbeiter. Die Unternehmer kennen diesen Umstand ganz genau und verfehlen nicht, bei Normierung der

Stücklöhne darauf Bedacht zu nehmen. — Andere Organisationen, welche den Stücklohn nicht ohne weiteres abschaffen wollen, suchen die Ueberanstrengung der Arbeiter auf verschiedene Weise auszuschließen, wie durch Festsetzung einer höchsten Grenze der Leistung oder eines Maximalverdienstes. In der Eisen- und Stahlindustrie, der Glasindustrie, im Stukkateurgewerbe usw. sind hierauf bezügliche Bestimmungen in die Lohnstarife aufgenommen, während sie in anderen Produktionszweigen vor den Unternehmern geheim gehalten werden. Aber auch in Werkstätten, wo nur Unorganisierte beschäftigt sind, wird allgemein dahin gestrebt, jene, deren Leistung quantitativ weit über das Gewöhnliche hinausgeht (Pace Setters) zur Rücksichtnahme auf ihre eigene Gesundheit und auf ihre Arbeitskollegen zu bewegen.

Beim Akkordsystem suchen die Unternehmer häufig einen Arbeiter der Akkordgruppen durch heimliche Bezahlung einer Prämie zu forcierte Leistung zu bewegen, der die anderen zur Nachahmung anzuspornen hat. Die Gewerkschaften bestrafen die, welche sich auf solche Art zu versteckten Antreibern hergeben, in der Regel mit dem Ausschluß. Den Gewerkschaftsmitgliedern wird verboten, unter einem Vorarbeiter zu arbeiten, der entsprechend der Leistung seiner Abteilung eine Sonderentschädigung erhält; diese Vorarbeiter bezeichnet man als „Bonus Foremen“. Dieselbe Abneigung besteht gegen die Subcontractors, die für eine festgesetzte Summe (Pauschalsumme) eine gewisse Arbeit übernehmen, die sie aber nicht allein ausführen; wie die „Bonus Foremen“ schaffen sie sich aus der Ueberanstrengung der ihnen zugeteilten Arbeiter erhöhten Verdienst. Das Subcontractorwesen ist besonders in der Bekleidungsindustrie, dem Maschinenbau und dem Baugewerbe ausgebildet; es wird von den Organisationen dem Schwijssystem gleichgewertet. (Der Unterschied besteht darin, daß beim Schwijssystem die Arbeit nicht in der eigenen Werkstätte des Unternehmers geleistet wird.) — Pace Setters, Bonus Foremen und Contractors sind auch in Betrieben zu treffen, wo das Zeitlohnssystem besteht; in solchen Fällen ist die Haltung der Gewerkschaften ganz dieselbe.

Das Prämienystem ist am weitesten im Maschinenbau entwickelt; die International Association of Machinists beschloß vor etwa drei Jahren seine Abschaffung, doch ist es bei dem Beschlusse geblieben.

Periode	Von der Betriebsleitung festgesetzte Maximalarbeitsdauer in Stunden	Hiervon wurden erspart		Gesamtlohnsumme in Dollars	Hiervon beträgt die Prämie	
		Stunden	Proz.		Dollars	Proz.
1. Quartal	65 181	23 386	36	44 293	2467	6
2. „	116 216	51 152	44	47 402	5169	11
3. „	167 882	81 473	49	54 073	8254	15
4. „	156 832	75 617	48	44 259	6874	16
5. „	92 719	45 731	49	33 720	4014	12
6. „	74 159	39 751	54	31 956	3779	12
7. „	118 334	65 994	56	41 886	6383	15
8. „	116 413	66 918	58	48 356	6639	14

Das Arbeitsamt legt in dem 11. Spezialbericht wichtiges statistisches Material vor, das deutlich beweist, wie sehr die Arbeiter beim Prämienystem geprellt werden; als Beispiel soll hier ein Betrieb angeführt werden, in welchem dasselbe seit März 1901 in Uebung war. Der Prämienplan ist kurz folgender: Für jede Arbeit ist eine Maximalarbeitsdauer vorgeschrieben; wird die Arbeit in kürzerer Zeit

1899 . . .	3 Proz
1901 . . .	3 "
1902 . . .	3 "
1903 . . .	3 "
1904 . . .	3 "
1905 . . .	2½ "

Und gleich darauf, am 26. Juni, führte der Reichsbankpräsident vor dem Centralausschuß des tonangebenden deutschen Kreditinstituts aus, daß der Salbjahres-schluß durch die an diesem Termin üblichen Zahlungshäufungen zwar stets von einer starken Bankanspannung begleitet sei, daß im laufenden Jahre jedoch die Banklage noch wesentlich ungünstiger sei als in den Vorjahren. „Die Anlage von 973 Millionen — führte Dr. Koch nach den Pressemitteilungen aus — übersteige die der letzten vier Vorjahre, insonderheit das Wechselportefeuille, das stärker sei als jemals um diese Zeit. Das Metall sei mit 1020 Millionen um 67 bezw. 87 Millionen geringer als 1905 und 1902, aber um 24 bezw. 42 Millionen größer als 1904 und 1903. Die steuerfreie Notenreserve und die Deckung sei weit schwächer, als in allen vier Vorjahren, der Umlauf an Noten stärker. Am Vierteljahresschluß sei eine weitere bedeutende Schwächung unvermeidlich. Der Privatdiskont in Berlin sei bereits auf 3¼ Proz. gestiegen. Eine weitere Diskontermäßigung sei für jetzt nicht in Aussicht zu nehmen.“

Bezeichnend für die besondere Verschärfung der deutschen Lage ist auch die Tatsache, daß die Stadt Frankfurt a. M., die mit einem 3½ prozentigen Anleiheversuch nirgends bei der verbündeten deutschen Bankwelt Gegenliebe fand, mit einem belgischen Konsortium sich verständigte, ähnlich wie vor ein paar Jahren, inmitten der höchsten deutschen Kreditanspannung, sich die Reichsregierung mit ihren Schatzscheinen nach New York wandte — oder wie augenblicklich, wo die Vereinigten Staaten gleichfalls ein Centrum des Kreditheißhungers sind, die Pennsylvanienbahn und die ihr nahebestehende amerikanische Hochfinanz den französischen Anspruch in bisher nicht gekannter Weise in Anspruch nimmt.

Der mildernde Einfluß Frankreichs wird jedoch kaum besonders weit gehen, da der geduldige französische Rentner die Russenpapiere umfassender abzustößen beginnt und die Hochfinanz sich auf diese kommende „Auseinandersetzung“ rüsten muß — gleichviel, ob sie, wie dies unzweifelhaft ein Teil bereits zielbewußt tut, auf einen Kurssturz hinarbeitet, um die Bourgeoisie in Rußland in dem Kampfe gegen den unfähigen, unhaltbaren Absolutismus zu unterstützen, oder ob sie durch Aufkäufe der „billigeren“ Russenwerte (wie dies neuerdings zu allgemeiner Ueberraschung die Deutsche Bank begonnen haben soll) einen Nebbuck zu machen und die russische Staatsleitung für fernere lohnende Geschäfte sich warm zu halten. Beide Richtungen laufen noch unvermittelt nebeneinander her, und beide wirken gleichfalls darauf hin, daß die Banken mit Vorsicht operieren und im Kreditgeben sich nach Möglichkeit zurückhalten.

Trotzdem hat sich das günstige Bild der Produktion dadurch wenig verändert; für diese Wirtschaftssphäre sind eben ganz andere Kräfte entscheidend wie für das unruhigere Auf und Ab des Börsentreibens.

Die Kohlenproduktion, die ein Gradmesser der produktiven Belebung ist, ist weiter im Steigen geblieben. Im Monat Mai wurden gewonnen (in Tonnen = 10 Doppelcentner)

	1906	gegen 1905
Steinkohlen . . .	11 573 870	11 306 790
Braunkohlen . . .	4 298 111	4 378 124
Koks . . .	1 713 565	1 442 496
Briketts usw. . .	1 128 105	1 444 975

Der verhältnismäßig geringfügige Ausfall bei Braunkohlen und Briketts ist einmal eine Folge der Lohnkämpfe, die unausbleiblich waren, nachdem die mitteldeutschen Reviere so lange vernachlässigt und rückständig geblieben waren; andererseits profitierten im Vorjahre die Braunkohlengebiete in außerordentlicher Weise von der Krisis in der Steinkohlen-Bedarfsdeckung, so daß die Vorjahrsziffern, nicht nur in der eigentlichen Streitperiode, über der Norm stehen.

Die Erzeugung von Roheisen belief sich nach den Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller (für Deutschland und Luxemburg) im Monat Mai auf insgesamt 1 048 150 Tonnen gegen 1 010 789 Tonnen im April dieses Jahres, und gegen 951 431 Tonnen im Mai des Vorjahres. Außer Puddeleisen weisen alle Sorten und außer dem Saargebiet alle Bezirke eine Steigerung der Produktion auf.

In den Elektroindustrien ruft der Aufschwung — genau wie umgekehrt dereinst die Krisis — immer neue Aufsaugungen und Verbindungen hervor, sei es zur Ausmerzung bisher bestandener, preis- und profitdrückender Konkurrenz, sei es zur gegenseitigen „Ergänzung“ auf einander angewiesener Betriebe. So hat die Aktiengesellschaft Felten und Guillaume Carlswerk (mit dem Sitz in Mülheim und der Filiale in Nürnberg) das Fabrikationsgeschäft der Elektrizitätsaktiengesellschaft, vormals W. Lahmeyer & Co. in Frankfurt a. M. übernommen. Erwerbung und Betrieb von Erz-, Kohlen- und sonstigen Bergwerken, Zurechtung und Verarbeitung von Grubenprodukten, Drahtindustrie, Metallurgie, An- und Verkauf, sowie Erzeugung von Rohstoffen und halbfertigen Waren sind also nunmehr vereinigt mit der Herstellung von elektrotechnischen Maschinen und Apparaten, mit der Erlangung von Konzessionen zur gewerblichen Ausnutzung der Elektrizität und Ausbeutung derselben in eigenem Betrieb, mit der Beteiligung bei staatlichen, kommunalen oder privaten Unternehmungen auf den Gebieten der Drahtindustrie, Metallurgie und angewandten Elektrotechnik und mit ähnlichen Geschäftstätigkeiten, die man im einzelnen im Prospekt der Neugründung nachlesen kann. Ganz charakteristisch heißt es hier weiter: „Die Gründe für diesen von beiden Seiten als zeitgemäß und wünschenswert erkannten Zusammenschluß bestanden hauptsächlich darin, daß das Carlswerk entweder selbst zur Fabrikation von elektrischen Maschinen übergehen oder — wie geschehen — mit einer leistungsfähigen Fabrik von elektrischen Maschinen und Apparaten sich verbinden mußte, um auf diese Weise bei Uebernahme elektrischer Anlagen, die als Ganzes geschlossen zur Vergabung gelangen, in jeder Beziehung konkurrenzfähig zu sein, während die E.-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Co. ihrerseits sowohl bei ihrer eigenen Fabrikation, wie bei der Ausführung großer elektrischer Anlagen in erheblichem Maße auf den Bezug solcher Fabrikate angewiesen war, welche die Felten & Guillaume Carlswerk Aktiengesellschaft herstellte. Es handelte sich demnach bei der Vereinigung um eine gegenseitige Ergänzung, nicht um Beseitigung einer bestehenden Konkurrenz, wobei Vorteile nicht

vollendet, so erhält der Arbeiter für jede ersparte Stunde den Lohn für eine halbe Stunde als Prämie; der zur Auszahlung kommende Betrag der Prämien ist unbeschränkt; die Maximalarbeitsdauer für eine Arbeit wird nur bei Einführung neuer Arbeitsmethoden, verbesserter Werkzeuge usw. geändert. Das Resultat veranschaulicht obige Tabelle:

Bei einer Ersparnis von einem Drittel der durch die Betriebsleitung festgesetzten längsten Arbeitsdauer betragen die Prämien nur 6 Proz. der gesamten Lohnsumme, bei Ersparnis von mehr als der Hälfte der Arbeitszeit machten dieselben 14 Proz. des Lohnes aus. Um einen so bedeutenden Teil der Arbeitszeit zu ersparen, ist die äußerste Anstrengung erforderlich und man darf sich nicht wundern, daß unter solchen Umständen Arbeiter in den besten Mannesjahren körperlich und geistig gebrochen sind.

Aufnahme und Entlassung. Gewerkschaftszugehörigkeit. Die Unternehmer beschwerten sich recht oft, es werde ihnen das freie Aufnahme- und Entlassungsrecht streitig gemacht und damit der Beschränkung der Leistung Vorschub geleistet. Tatsache ist, daß alle Gewerkschaften gegen die Entlassung ihrer Mitglieder wegen der Gewerkschaftszugehörigkeit Stellung nehmen, niemals aber Unternehmer zwingen, ungeeignete Leute zu behalten. Die Bergarbeiter und andere verlangen, daß kein Vorarbeiter ein Verbandsmitglied wegen persönlicher Abneigung entläßt. Einige Bestimmungen im Statut des Schriftsetzerverbandes werden gleichfalls als Beschränkung des freien Aufnahme- und Entlassungsrechts bezeichnet; § 34 besagt: „Jede Person, welche als Gehülfe oder Faktor in einer Offizin beschäftigt ist, die der Jurisdiktion der International Typographical Union untersteht, muß Mitglied des Verbandes sein;“ und darauf § 82: „In Officinen unter der Jurisdiktion der International Typographical Union ist der Faktor (Foreman), die einzige Person, an welche sich Arbeitssuchende zu wenden haben.“ Ein anderer Paragraph räumt dem Faktor das Entlassungsrecht ein, a) wegen Unfähigkeit; b) wegen Pflichtvernachlässigung; c) wegen Verletzung der Arbeitsordnung; d) wegen Arbeitsmangel. Wegen Arbeitsmangel Entlassene sind in derselben Reihenfolge wie sie entlassen wurden wieder aufzunehmen, wenn innerhalb einer bestimmten Zeit Neueinstellungen notwendig sind. Ein ähnliches Verfahren bei Wiedereinstellung gilt in manchen Revieren bei den Bergarbeitern, während zwei Gewerkschaftsgruppen im Baugewerbe, die mit den Unternehmern Verträge betr. ausschließliche Beschäftigung Organisierter eingingen, verlangen, daß die Arbeitslosen ohne Unterschied der Reihe nach, wie sie auf der Arbeitslosenliste stehen, eingestellt werden müssen. Würde der Faktor oder Vorarbeiter nicht Gewerkschaftsmitglied sein müssen, so hätte die Organisation kein Mittel in der Hand, um zu verhüten, daß unter irgend einem Vorwande Mißliebige aufs Pflaster gesetzt werden.

Eine andere Behauptung des amerikanischen Unternehmertums ist die, daß die Leistung organisierter Arbeiter quantitativ geringer sei als die der Unorganisierten, doch müssen sie meist die qualitativ bessere Arbeit der Organisierten zugestehen. Auch der Vorwurf der quantitativ geringeren Leistung trifft nicht zu, wie das nachstehende Beispiel beweist. Es wird die Produktion zweier Schuhfabriken verglichen, wovon eine organisierte Arbeiter beschäftigt (1347 männliche, 406 weibliche), die andere Nichtorganisierte (1547 männliche, 400 weibliche). Die Arbeitszeit (54 Stunden in der Woche), die Arbeits-

teilung und die technische Einrichtung ist in beiden Fabriken dieselbe. An der Herstellung von je hundert Paar Schuhen gleicher Ausführung wurde in den einzelnen Abteilungen gearbeitet:

Abteilung	In der Fabrik mit organisierten Arbeitern		In der Fabrik mit nicht organisierten Arbeitern	
	Stunden	Minuten	Stunden	Minuten
Zuschneideabteilung (Oberteile)	28	18	24	48
Zuschneideabteilung (Sohlen)	18	54	23	11
Borricht- und Nähabteilung	52	25	49	9
Sohlabteilung	71	54	93	7
Fertigmachabteilung	16	21	15	42
Staffier und Putzabteilung	15	25	18	42
Zusammen	203	17	224	39

Der Bericht des Arbeitsamtes beweist ferner, daß die organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten keine Beschränkungen der Leistung durchzuführen, welche die wirtschaftliche Entwicklung im geringsten hemmen könnten, daß aber mit dem Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung die Arbeiter immer mehr Einfluß auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen gewinnt und den brutalsten Formen der Ausbeutung mit Entschiedenheit entgegentritt. Die Unternehmer, welche absolute „Herren im Hause sein wollen, können sich mit dieser Tatsache nicht freunden; sie gefallen sich daher in Verdächtigung der Gewerkschaftsbewegung. H. F.

Wirtschaftliche Rundschau.

Dauernde Anspannung des Kredites und Börsenflucht, internationale Kredithilfe, Einfluß der Russen — Günstige Produktionsziffern (Kohle und Eisen im Mai) — Fortschreitende Konzentration der Elektroindustrien.

Die „Geldsorge“ der kapitalistischen Unternehmer und Spekulanten — richtiger ausgedrückt die Schwierigkeit der raschen und leichten Beschaffung des notwendigen fremden Leihkapitals — scheint auf für die nächsten Monate zu bleiben.

Zwar atmete die Börsenspekulation, die auf fremdem Gelde so viel arbeitet, daß auf diese Weise jede dauernde Krediterschwerung sehr bald wie ein Windstille auf den Segelschiffen wirkt, einen Augenblick erleichtert auf, als die englische Bank am 21. Juni endlich mit ihrem Diskont von 4 auf 3 Prozent herabging. Nachdem die Flauheit der Börse und des ganzen Börsenlebens schon längere Zeit gehalten hatte, sprach man sich wieder Mut zu, und in Leitartikeln wurde die einschneidende Wendung zum Besseren über den grünen Klee herausgestrichen. Die Ernüchterung folgte jedoch sofort. Denn seit ein Satz von 3½ Prozent war in der gleichen Jahreszeit in England seit 11 Jahren nicht dagewesen. Am 21. Juni verzeichnete man vielmehr, gegenüber dem jetzigen 3½ Prozent, folgende Diskontsätze der Bank von England:

1895	2	Proz.
1896	2	„
1897	2	„
1898	3	„
1900	3	„

zipieren daran 26 615 Arbeiter, der Mehrverdient stellt sich demnach für den einzelnen Arbeiter im Durchschnitt auf rund 145 Mk. pro Jahr. Für 12 080 Personen konnte eine Verfürzung der Arbeitszeit von 2 533 076 Stunden herbeigeführt werden, durchschnittlich pro Person 210 Stunden pro Jahr oder rund 4 Stunden pro Woche. Gestreift wurde in 88 Fällen, beteiligt waren daran 2756 Personen, davon waren 25 Angriffs- und 63 Abwehrstreiks. Erfolgreich endigten 22, mit teilweisem Erfolg 46, ohne Erfolg 20 Streiks. Außerdem mußte der Verband in 2 Bezirken größere Aussperrungen über sich ergehen lassen, die beide zu Ungunsten der Arbeiter verliefen. Die vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1905. Die Einnahme beträgt einschließlich eines Saldo-Vortrages von 164 361,85 Mk. 916 115,16 Mk. Dem steht eine Ausgabe gegenüber von 797 272,40 Mk., so daß ein Bestand von 118 843,16 Mk. verbleibt. Das Vermögen des Verbandes hat sich demnach um 45 518,69 Mk. verringert. Die Ausgaben verteilen sich wie folgt: Krankenunterstützung 102 525 Mk., Arbeitslosenunterstützung 50 111,58 Mk., Unterstützung bei Sterbefällen 6427,50 Mk., Unterstützung in außerordentlichen Fällen 7338,81 Mk., Unterstützung bei Umzügen 2168,88 Mk., Rechtsschutz 9057,90 Mk., Unterstützung an Gemäßregelte 21 834 Mk., Streikunterstützung 332 720,11 Mk., sonstige Lohnbewegungen 23 638,76 Mk., Agitation 55 452,67 Mk., Verbandsorgan 41 941,94 Mk., Verwaltungs-kosten 37 082,66 Mk., in den Zahlstellen verblieben 87 817,25 Mk., der Rest verteilt sich auf kleine Posten. Die Auflage der „Brauereizeitung“ ist gleichfalls gestiegen, sie beträgt gegenwärtig rund 28 000 Exemplare.

Die Debatte über den Vorstands- und Ausschußbericht nimmt längere Zeit in Anspruch, doch handelt es sich dabei hauptsächlich um innere Verbandsangelegenheiten. Hinsichtlich der „Brauereizeitung“ wird der Wunsch ausgesprochen, sie möge sich in Zukunft mehr mit aktuellen Tagesfragen befassen.

Hierauf referiert der Vorsitzende des Verbandes über den Kampf in Hamburg und Rheinland-Westfalen. Er schildert zunächst die Entstehung und den Verlauf der Bewegung in Hamburg. Den Anlaß zu dieser Bewegung habe der Verband der Handels- und Transportarbeiter gegeben, ohne sich vorher mit dem Verbands der Brauereiarbeiter darüber zu verständigen. Die Situation sei für die Arbeiter nicht günstig gewesen, doch habe man sich der Bewegung, nachdem sie einmal in Fluß gekommen, nicht mehr entziehen können. Wenn auch der Boykott in Hamburg in der letzten Zeit etwas abgeflaut sei, so habe er doch im großen und ganzen sehr gut gewirkt. Es sei deshalb zu bedauern, daß der Boykott vorzeitig, wider den Willen der Brauereiarbeiter, vom Gewerkschaftskartell in Hamburg aufgehoben wurde. Der Kampf in Rheinland und Westfalen sei dem Verbands der Brauereiarbeiter nicht unerwartet gekommen. Infolge der Erstarkung der Organisation in diesem Bezirk habe man geglaubt, den zahlreichen groben Mißständen entgegenzutreten zu müssen, dies habe fortgesetzte Maßnahmen der Kollegen nach sich gezogen. Auch die Brauerei Alteburg habe zwei Kollegen gemäßregelt, und als die übrigen sich weigerten, deren Arbeit zu verrichten, wurden auch diese entlassen. Hierauf wurde dann die Sperre und vom Gewerkschaftskartell in Köln a. Rh. zugleich auch der Boykott über diese Brauerei verhängt. Die Aussperrung und der Boykott habe dann immer weitere Kreise gezogen. Der Scharfmacherverband

unter Führung des Dr. Kreuzbauer hatte es auf eine Aussperrung größeren Stils abgesehen, um die Organisation der Brauereiarbeiter zu vernichten, dann aber auch, um die noch fernstehenden Brauereien zu veranlassen, in den Dr. Kreuzbauerschen Verband der Brauereien einzutreten. Im Verlaufe des Kampfes habe sich dann aber viel Zerkahrenheit unter den Arbeitern in Rheinland und Westfalen gezeigt. Besonders das ablehnende Verhalten der christlichen Organisationen habe die Bewegung sehr geschädigt, überall haben sie die Brauereien mit Streikbrecher versorgt. Auch der Beschluß in Köln, den Boykott über die Lokale aufzuheben und nur das Bier zu boykottieren, welcher vor dem Stattfinden des Gewerkschaftskongresses gefaßt wurde, habe der Sache nicht gedient. Wenn auch dieser Kampf eine Niederlage für die Brauereiarbeiter bedeute, so sei doch die Situation jetzt geklärt, der Wiederaufbau der Organisation vollziehe sich in gesunden Bahnen, und es sei zu hoffen, daß gerade aus der Niederlage eine um so kräftigere Organisation in nicht allzu ferner Zeit entstehe.

Die meisten Diskussionsredner, besonders jene, welche in Rheinland und Westfalen domilzieren, stellen sich auf den Standpunkt, daß der Kampf in Rheinland und Westfalen hätte vermieden werden müssen, man durfte sich nicht provozieren lassen, um so weniger, als von vornherein die Absicht der Unternehmer deutlich zu erkennen und die Arbeiterschaft in Rheinland und Westfalen nicht genügend vorbereitet war. Der Kampf war verloren, als er begonnen wurde. Der Vertreter der Generalkommission weist die Ansicht zurück, daß der Beschluß des Gewerkschaftskartells in Köln, wodurch der Lokalboykott in einen Bierboykott umgewandelt wurde, nachteilig auf die Bewegung eingewirkt habe. Nach den Ausführungen der Redner, welche den Kampf von Anfang bis zu Ende mit durchlebt haben, sei das ganz ausgeschlossen, auch habe die Generalkommission als solche mit dem genannten Beschluß nichts zu tun. Nachdem der Referent und einige Mitglieder des Centralvorstandes nochmals dargelegt haben, daß der Kampf in Rheinland und Westfalen unter den obwaltenden Umständen nicht zu umgehen war, wird zur Beratung der Abänderungsanträge zum Statut übergegangen.

Eine lebhafteste Debatte entspinnt sich zunächst über die Erhöhung der Beiträge und Einführung von Staffelnbeiträgen. Nach längerer Diskussion wird eine Erhöhung der Beiträge mit 29 gegen 29 Stimmen abgelehnt. Dagegen stimmen die Vertreter der beiden größten Zahlstellen, Berlin und München, fast geschlossen, während die Hilfsarbeiter in ihrer Mehrheit dafür stimmen. Infolge der Ablehnung der Erhöhung der Beiträge werden alle Anträge, welche den Ausbau des Unterstützungswesens betreffen, von der Tagesordnung abgesetzt. Ein Antrag, welcher einen Extrabeitrag zum Streifonds von wöchentlich 5 Pf. verlangt, wird schließlich nach längerer Debatte mit 34 gegen 18 Stimmen angenommen. Ferner wird beschlossen, den Centralvorstand zu ermächtigen, wo sich die Notwendigkeit herausstellt, Orts- und Bezirksbeamte anzustellen; des weiteren, den Titel der „Brauereizeitung“ in „Brauereiarbeiter-Zeitung“ umzuändern. Die Anträge, welche sich auf Anstellungsbedingungen und Regelung der Gehälter der Angestellten des Verbandes beziehen, werden einer fünfgliederigen Kommission überwiesen, diese schlägt nach erfolgter Beratung der Anträge folgende Regelung vor: Das Gehalt der angestellten Mitglieder des Centralvor-

einzuführen, da dieser schrecklich langweilig und tot sei. Schließlich wurde die wöchentliche Ruhepause von 36 Stunden angenommen, die möglichst auf den Sonntag fallen soll.

Der dritte und letzte Verhandlungstag wurde vollständig von der Frage beherrscht, welche Kategorien von Vereinen sich der Internationalen Federation anschließen können. Der belgische Delegierte Troclet eröffnete im Namen des Internationalen Bureaus die Diskussion mit einer fürchterlich theoretischen Argumentation über Klassenkampf, Proletariat usw. Der Klassenkampf habe sich seit 1848 mehr und mehr abgeschwächt. Das Proletariat sei nicht eine so gleich geartete Masse wie das in jener Periode schien; da gäbe es eine ganze Reihe von Abstufungen, es sei z. B. im kaufmännischen Gewerbe schwer die Grenze zu bestimmen, wo der Lohnarbeiter aufhöre. Deshalb sei es besser, wenn man in der Federation alle Kategorien des Handelsgewerbes vereinige. Vor allen Dingen dürften Kontroversen konfessioneller und politischer Natur der Vereinigung aller im Beruf Tätigen nicht im Wege stehen.

Im Namen der Pariser Delegierten sprach Martineau. Er verteidigte den modernen Klassenkampfstandpunkt, auf welchen sich auch die Angehörigen des Handelsgewerbes stellen müßten. Der Unterschied zwischen Unternehmer und Angestellten sei gar nicht so schwer zu bestimmen. Angestellter sei jeder der gegen Lohn arbeite. Auch die Engländer präzisierten ihren Standpunkt. Natürlich für den Engländer ist die Frage viel leichter zu lösen. Erstens gehört nur der Verband der Ladengehilfen der Internationalen Federation an — die Angestellten der Bankhäuser z. B. können nicht Mitglied des Verbandes werden — und sind diese Lohnsklaven im wahren Sinne des Wortes. Die Verhältnisse und Bedingungen, unter denen diese Leute arbeiten müssen, sind sehr häufig viel schlechter als die der Industriearbeiter. Zweitens gibt es in England nur eine Gewerkschaftsbewegung. Es ist nicht wie in Frankreich und Belgien, wo neben den sozialistischen katholische und protestantische Gewerkschaften bestehen. Diesen Standpunkt vertrat der englische Redner. Er führte unter anderem aus: In England gäbe es in der Gewerkschaftsbewegung keine religiösen Bekämpfungen; es sei das Ziel der englischen Gewerkschaftsbewegung, alle Arbeiter ohne Unterschied der Religion und der politischen Ueberzeugung in einheitliche Berufsvereinigungen zu organisieren, um den Kampf gegen den Kapitalismus erfolgreich führen zu können. Die internationale Federation soll eine rein wirtschaftliche sein, ihr Kampfgebiet dürfe nur auf ökonomischem Felde geführt werden und müsse naturnotwendig antagonistisch dem Unternehmertum gegenüber sein. Darum dürften Unternehmer keinen Einfluß auf ihre Bewegung haben. Auch über die Zulassung auf den Konferenzen verbreitete sich der Redner. Auf englischen Gewerkschaftskongressen könnten nur solche als Delegierte erscheinen, die entweder im Beruf arbeiten oder aber bezahlte Beamte der Gewerkschaft sind; das solle auch in Zukunft als Maßstab für ihre internationalen Konferenzen gelten.

Die angenommene Resolution geht dahin, daß alle lokalen und nationalen Vereinigungen der Handlungsangestellten sich der internationalen Federation anschließen können, die den modernen Gewerkschaftskampf anerkennen, d. h. für die Verbesserung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen eintreten und die zu ihren aktiven Mitgliedern nur Angestellte haben.

Selbständige, früher im Beruf tätige Existenzen dürfen nur als Ehrenmitglieder aufgenommen werden, die weder Stimmrecht haben, noch zu irgend welchen Posten gewählt werden können.

Weiter wurde beschlossen, daß die internationale Federation in jedem Lande nur eine Organisation desselben Berufes anerkennen soll. Ferner, alle Organisationen, deren Statuten nicht im Einklang mit den angenommenen Resolutionen stehen, sollen dieselben in aller Kürze mit dem Willen der Konferenz in Einklang bringen. An der Debatte über die beiden letzten Anträge beteiligten sich nur die Franzosen, die sich gegenseitig klar zu machen suchten, weshalb die Vereinigung der beiden Federationen noch nicht zustande gekommen sei. Die Pariser werfen den Rouenern vor, daß sie bloße Unterstützungsvereine sind und hier scheint in der Tat der Hauptkonfliktgrund zu liegen; denn bei der Rouener Federation ist das Unterstützungsweesen viel besser organisiert und sind infolgedessen auch die Beiträge höher als die der Pariser Organisation. Ferner steht die Rouener Federation mehr auf neutralem Boden. Schließlich wurde das Bureau beauftragt, den Versuch zu machen, beide Federationen zu vereinigen. In einer Resolution sprach die Konferenz auch den Wunsch aus, in zukünftigen Konferenzen solle nur Esperanto gesprochen werden. Das internationale Bureau behält seinen Sitz in Belgien.

Die nächste Konferenz findet 1909 in Genf statt. Das belgische Ministerium für Arbeit und Industrie hatte einen Vertreter entsandt. B. W.

Fünfzehnter Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter.

Köln a. Rh., 12. bis 17. Juni 1906.

An den Verhandlungen nehmen teil 59 Delegierte der verschiedenen Zahlstellen, 2 Vertreter des Centralvorstandes, der Redakteur der Fachzeitung und die von dem Verband der Brauereiarbeiter eingestellten 6 Gauleiter. Als Gäste sind anwesend ein Vertreter des Verbandes der Brauereiarbeiter in Oesterreich und ein Vertreter der Generalkommission.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht, der sich auf die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. März 1906 erstreckt, ist folgendes zu entnehmen: Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich von 16 934 am Schlusse des Jahres 1903 bis zum 31. Dezember 1905 auf 23 342 erhöht. Eine Zunahme von rund 6400 Mitglieder. Die Steigerung hat auch im 1. Quartal 1906 angehalten, so daß der Verband gegenwärtig 24 547 Mitglieder zählt, darunter 433 im Auslande. Ähnlich der Steigerung der Mitgliederzahl haben sich auch die Zahlstellen vermehrt, die Zahl derselben betrug im 3. Quartal 1904 163 und im 1. Quartal 1906 224. Eine Umfrage des Centralvorstandes hat ergeben, daß dem Verbands der Brauereiarbeiter angehören: 9680 Brauer, 466 Böttcher, 964 Maschinisten, 3690 Hülfsarbeiter, 4553 Bierfahrer, 2484 Flaschenkellerarbeiter, 254 Arbeiterinnen, 19 Lehrlinge und 645 Handwerker. Einige Zahlstellen haben sich an der Umfrage nicht beteiligt, sie umfaßt deshalb nur 22 755 Mitglieder. Der Verband hatte in der verfloffenen Periode zahlreiche Lohnbewegungen zu führen. Das Ergebnis kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Es wurden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt in 679 Betrieben mit 27 465 Beteiligten. In 182 Orten und 599 Betrieben wurden Tarife mit den Unternehmern abgeschlossen. Die erzielte Erhöhung der Lohnsumme beläuft sich auf 3 175 263 Mk. Es parti-

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Streiks in Paris.

Während die Streiks einzelner Berufe weiter andauern, ohne daß ihr Ausgang vorauszusagen ist, erwecken die Vorgänge in der Metallindustrie und zwar namentlich in der Automobilbranche jetzt das größte Interesse. Diese Industrie beschäftigt in Paris und Umgegend große Arbeitermassen und bringt ihren Unternehmern große Profite. Dennoch lehnen diese ihren Arbeitern alle Forderungen ab, sowohl den Achtstundentag wie den Neunstundentag; auch die sogenannte englische Woche: 54 oder 55 Stunden pro Woche (mit freiem Sonnabendnachmittag) und gleiche Bezahlung wie für 60 Stunden, ist ihnen ein Dorn im Auge. Dafür haben sie aber in einer Fabrikantenversammlung am 16. Mai, der Vertreter von 17 Unternehmerverbänden beiwohnten, beschlossen, eine „Konföderation der Arbeit — der Unternehmer“ und einen Kampffonds zu gründen; zu letzterem soll jeder Unternehmer zwei Prozent der von ihm bezahlten Löhne beisteuern. Bei 300 Millionen Franken jährlicher Lohnsumme etwa sechs Millionen Franken. Wenn diese Organisation in Wirksamkeit tritt, dann werden die französischen Metallarbeiter aller Branchen genötigt werden, allen Mißständen zu beugen und ihrer Organisationszerstückelung ein Ende zu machen, um einen kräftigen und leistungsfähigen Metallarbeiterverband zu schaffen. Auf jeden Fall genießen diese Unternehmer den absoluten Schutz der Regierung; die Polizei- und Militärmacht steht ganz nach Belieben zu ihren Diensten. Am 15. Mai waren die Fabriken wieder eröffnet worden, indessen entsprach das Resultat nicht den gehegten Erwartungen. Die tüchtigsten Arbeiter blieben im Streik; nur Hilfsarbeiter kehrten zur Arbeit zurück. Die Fabrikanten hatten selbst dem Minister des Innern eine Liste aller „strategischen“ Punkte geliefert, wo denn auch zum Schutze der Arbeitswilligen große Mengen Bewaffneter aller Kategorien postiert wurden. In Puteaux, einer Fabrikstadt bei Paris von 25 000 Einwohnern, wo nur noch etwa 2000 Arbeiter im Streik sind, befinden sich nicht weniger als 6000 Polizisten, Gendarmen und Soldaten; es kommen dort somit drei Bewaffnete auf einen Arbeiter. Das Streikrecht wird dort zu Boden getreten und die Arbeiter in unerhörter Weise provoziert. Am 19. Mai kam es gelegentlich einer friedlichen Manifestation von 500 Arbeitern vor der Fabrik des erzeptionären Marquis de Dion zu einem sehr heftigen Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Polizei sowie Soldaten. Bei dieser Gelegenheit flüchteten sich etwa 100 Arbeiter in ein Genossenschaftsrestaurant, welches die Polizei stürmen wollte. Auf das Drängen des Sekretärs der Arbeiterbörse begaben sich die Arbeiter in den inneren Raum und die Türen wurden geschlossen. Während sich die Arbeiter drinnen mit allem bewaffneten, was ihnen unter die Hand kam, trat der sozialistische Generalrat Voilin allein der Polizei entgegen, welche ihr Mütchen an ihm zu fühlen suchte und ihn auch zur Polizeiwache schleppte. Mit Rücksicht auf sein Mandat als Generalrat zog man es vor, ihn frei zu lassen, während die übrigen Verhaftungen aufrecht erhalten wurden.

Als Antwort auf das Vorgehen der Metallindustriellen wurde nun seitens der Metallarbeiter der Beschluß gefaßt, daß alle diejenigen, welchen ihre Forderungen bisher nicht bewilligt wurden, in den Generalstreik treten sollen. Die Firma Delaunay-Belleville mit 2500 Metallarbeitern hat kürzlich den Anfang mit der Bewilligung der englischen Woche

gemacht; innerhalb der Unternehmerorganisation empfing Herr Delaunay dafür die heftigsten Vorwürfe.

Wir berichteten schon über die Anstrengungen der Arbeiter und Beamten der Staatsbetriebe und öffentlichen Dienste, wie auch der Lehrer, um Syndikate (Gewerkschaften) im Sinne des Gesetzes von 1884 zu bilden. Die auf die neue Regierung gesetzten Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Sie erklärte, die bestehenden Syndikate nur zu dulden, sich der Bildung neuer aber zu widersetzen. In diesem Sinne drückte sich auch der Unterrichtsminister Briand im Senate aus; seine Worte bezogen sich auf die ihm unterstehenden Lehrer.

Auf Veranlassung des Syndikats der Postunteragenten verhandelten 2 radikale und 4 sozialistische Abgeordnete mit Herrn Sarrien, um einen offiziellen Empfang der Vertreter dieser Postorganisation zu bewirken. Sie empfingen eine verneinende Antwort; auch hierbei war die Weigerung von Barthou (dem die Posten unterstehen) maßgebend; am nächsten Morgen begann der Streik, durch welchen die Postbeamten nicht nur die Anerkennung ihrer Organisation, sondern auch die Aufbesserung ihrer erbärmlichen Gehälter zu erzwingen hoffen. Die anfängliche Zahl von 600 Streikenden stieg bald auf 1200; täglich vermehrte sich dieselbe und soll sich jetzt die Zahl der Streikenden auf etwa 4000 belaufen; die Bewegung ging von den am schlechtesten bezahlten Briefträgern, denen für Drucksachen usw., aus; indes schlossen sich seitdem eine große Zahl von Angestellten anderer Kategorien an und ist es möglich, daß sich auch alle anderen Briefträger, sowie die Angestellten der Telegraphen und Telephone der Bewegung anschließen werden; bei einem Teile der Depeschenträger ist dies schon der Fall; in der Provinz gärt es gleichfalls. Infanterie und Artillerie setzen die Streikenden und sind zu diesem Zwecke mit großen Ledertaschen aller Sorten versehen. Die Polizei und die sogenannte republikanische Garde zu Fuß und zu Pferde hat genug mit dem „Schutze“ der noch Arbeitenden zu tun. Am 13. Mai nahm Herr Barthou schon 300 Entlassungen von Postbeamten vor und versicherte er am 14. Mai im Senate, daß dieselben definitiv seien. Hier erklärte er auch unter dem Beifall des Senats, daß die Regierung mit Uebereinstimmung beschlossen habe, daß die Streikenden als „Revolvierte“, „Undisziplinierte“ und „Rebellische“ behandelt werden müßten; in der Kammer, welche, wie der Senat, vergangene Nacht ihre letzte Sitzung hatte, lehnte Barthou die Verantwortung einer von den Sozialisten an ihn gerichteten Interpellation unter Zustimmung der Majorität ab. Es ist wahrscheinlich, daß, wenn die Regierung ihre Gewaltmaßregeln gegen die Streikenden fortsetzt, das Personal anderer Staatsbetriebe sich gleichfalls der Bewegung anschließen wird. Wie schlecht der Postdienst gesichert ist, erhellt daraus, daß z. B. die „Humanité“ von 80 Zeitungen aus der Provinz nur 15 empfing; mit den Zeitungen aus dem Auslande ist es noch schlimmer; mit der Briefzustellung geht es ebenso und das schon jetzt; ein geübtes Personal kann eben nicht so ohne weiteres durch Soldaten ersetzt werden. Dem Beispiele der englischen Postbeamten folgend, werden auch die hiesigen Postbeamten sich ihres Einflusses als Wähler bedienen, um die Gegner ihrer Forderungen zu bekämpfen.

Anderer Streiks. Von der großen Zahl von Streiks in verschiedenen Berufen ist derjenige der Gärtner in Paris und Umgegend nach einer

standes beträgt 2000 Mk., steigend bis zu 2700 Mk., und zwar nach dem ersten Jahre um 160 Mk., nach jedem weiteren Jahre um 60 Mk. Unter Berücksichtigung der Dienstzeit erhält der 1. Vorsitzende eine sofortige Zulage von 300 Mk., der Kassierer und der Redakteur eine solche von 240 Mk. pro Jahr. Das Gehalt der Gauleiter beträgt 1800 Mk. und steigt pro Jahr um 60 Mk. bis zu 2400 Mk. Die zurzeit angestellten Gauleiter und der Hilfsbeamte im Verbandsbureau erhalten eine sofortige Zulage von 180 Mk., im nächsten Jahre nochmals eine solche von 100 Mk. Die Vorschläge der Kommission werden ohne Debatte einstimmig angenommen. Sämtliche Angestellten des Verbandes werden hierauf en bloc einstimmig wiedergewählt. Sitz des Verbandsvorstandes bleibt Hannover, Sitz des Ausschusses Berlin. Mit 31 Stimmen wird beschlossen, den nächsten Verbandstag in Straßburg i. Elz. abzuhalten.

Den ausgesperrten Lithographen und Steindruckern werden, nachdem der Vertreter der Generalkommission den Sachverhalt kurz dargelegt hatte, 5000 Mk. bewilligt.

Als letzter Punkt gelangen die „Grenzstreitigkeiten“ zur Erörterung. Der Vorsitzende des Verbandes gibt vorerst eine Darstellung der Entwicklung des Verbandes der Brauereiarbeiter und betont, daß schon im Jahre 1892 in Braunschweig beschlossen wurde, alle Arbeiter in den Brauereien in einem Verbandsverbande zu vereinigen. Als dann im Jahre 1897 der Verband der Handels- und Transportarbeiter gegründet worden sei, habe dieser die Bierkutscher und Flaschenkellerarbeiter für sich beansprucht. Hierdurch seien Differenzen zwischen beiden Verbänden entstanden, so daß bereits im Jahre 1900 eine Konferenz dieserhalb abgehalten wurde. Zu einem Ausgleich sei es damals nicht gekommen, ebensowenig habe die am 25. Januar 1904 abgehaltene Konferenz, welche sich wiederum mit der Angelegenheit beschäftigte, ein positives Resultat gezeitigt. Doch habe man auf der letzteren eine Resolution angenommen, wonach die Hilfsarbeiter in den Brauereien zum Verband der Brauereiarbeiter gehören; bezüglich der Bierfahrer besagt die Resolution, daß der gegenseitige Besitzstand gewahrt und die Agitation unter diesen von beiden Verbänden in lokaler Weise betrieben werden solle. Gegen diese Abmachungen habe der Handels- und Transportarbeiterverband fortgesetzt verstoßen, wie der Redner unter Anführung einer Anzahl Einzelfälle darzutun sucht. Neuerdings versuche nun der Verband der Handels- und Transportarbeiter die Sache so hinzustellen, als ob die Frage, zu welcher Organisation die Bierkutscher gehören, durch den Beschluß, welchen die letzte Konferenz der Centralvorstände, bezüglich Regelung der Grenzstreitigkeiten, gefaßt habe, zu seinen Gunsten entschieden sei. Gegen diese Auslegung protestiere der Verband der Brauereiarbeiter mit aller Entschiedenheit.

Eine Anzahl Delegierte ergänzen die Ausführungen des Referenten und bringen diverse Vorkommnisse zur Sprache, aus welchen hervorgehe, daß der Verband der Handels- und Transportarbeiter gegen die Abmachungen der Konferenz am 25. Januar 1904 verstoßen habe. Der Generalkommission wird es zum Vorwurf gemacht, daß sie noch nicht eingesehen habe, daß die Bierkutscher zum Verband der Brauereiarbeiter gehören.

Demgegenüber präzisiert der Vertreter der Generalkommission die Stellung der letzteren zu dieser Angelegenheit, nachdem er vorher auf den Verlauf derselben des näheren eingegangen ist, wie folgt:

Dem Verband der Brauereiarbeiter sowie dem Verband der Handels- und Transportarbeiter stehende berechnete Gründe zur Seite, welche das Verlangen der Bierkutscher ihrer Organisation einzuverleiben rechtfertigen. Während der Verband der Handels- und Transportarbeiter sich mit Recht darauf beruft, daß die Bierkutscher als Transportarbeiter zu dem Transportarbeiterverband gehören, ist es andererseits nicht von der Hand zu weisen, wenn der Verband der Brauereiarbeiter die Bierkutscher aus Zweckmäßigkeitsgründen für sich reklamiert. Die Generalkommission ist deshalb der Ansicht, daß — abgesehen davon, daß ihr dieses Recht gar nicht zu steht —, wo die Sache so liegt und mit Rücksicht darauf, daß die Grundlagen für eine abgegrenzte berufliche Tätigkeit durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung fortgesetzt verschoben werden man nicht von oben herab bestimmend eingreifen sondern es der in Frage kommenden Kategorie von Arbeitern überlassen soll, welcher Organisation sie sich zuwenden will. Dieser Auffassung sei auch die Konferenz der Centralvorstände beigetreten, wie aus der von dieser Konferenz beschlossenen Resolution hervorgehe. Auch die Bierfahrer werden sehr bald den Weg zur richtigen Organisation finden, notwendig sei nur, daß die unwürdige Bekämpfung gegenseitig eingestellt wird. Was nun die Auslegung anlangt, die der Verband der Handels- und Transportarbeiter der Resolution, welche von der letzten Konferenz der Centralvorstände bezüglich der Grenzstreitigkeiten beschlossen wurde, gegeben hat, hätte sich der Verband der Brauereiarbeiter an die Generalkommission um Auskunft wenden müssen wenn er nicht damit einverstanden sei. Da dies nicht geschehen, kann Redner nur seine persönliche Ansicht darüber zum Ausdruck bringen, und die sei die, daß durch die Resolution der Konferenz der Centralvorstände die Frage, wohin die Bierkutscher gehören nicht entschieden sei; die Abmachungen vom 25. Januar 1904 bestehen noch zu Recht. Im übrigen erklärt Redner, sich auf die einzelnen Beschwerden nicht einlassen zu können, auch der Verband der Handels- und Transportarbeiter hat eine Reihe der nämlichen Beschwerden gegen den Verband der Brauereiarbeiter vorzubringen. Befehl sei auf beiden Seiten. Nachdem noch ein Redner zu dieser Angelegenheit gesprochen, tritt Schluß der Diskussion ein. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Der 15. Verbandstag protestiert gegen die Auslegung der Beschlüsse der letzten Konferenz der Centralvorstände seitens des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter, wonach die Bierfahrer und Stalleute dieser Organisation zugewiesen sein sollten. Der 15. Verbandstag betrachtet nach wie vor den Brauereiarbeiterverband als die Organisation aller im Braugewerbe tätigen Personen, als welche der Verband ausgebaut und von der Generalkommission anerkannt ist. Zum mindesten erwartet der Verbandstag, daß der Handels- und Transportarbeiterverband dem Konferenzbeschlusse vom 25. Januar 1904 Rechnung trägt. Der Delegiertentag fordert die Kollegen allerorts auf, die Bierfahrer und Stalleute auf die Schädlichkeit der Zersplitterungsbestrebungen für die Gesamtheit der Brauereiarbeiter hinzuweisen und mit aller Energie in lokaler Weise nach wie vor die Agitation unter dieser Kategorie von Arbeitern zu betreiben.“

Dauer von 13 Tagen beendet; die Arbeiter haben zahlreiche Vorteile errungen und sind mit den Resultaten dieses ersten Kampfes sehr zufrieden.

Die Streiks der Bauarbeiter, Erdarbeiter, Holzarbeiter nehmen ihren Fortgang; die Bewegung der Maler ist beendet; die Arbeiter haben nur eine Lohnerhöhung von 10 Cent. per Stunde durchgesetzt (sie empfangen jetzt 85 anstatt 75 Cent.); da die Bauarbeiter aber meistens im Streik verbleiben, so können nicht alle beschäftigt werden. Die Lithographen haben begriffen, daß sie mit dem Achtstundentag nicht allgemein durchdringen würden und beschloßen, am 19. in neue Verhandlungen wegen Erzielung des Neunstundentages zu treten.

Der Streik der Buchdrucker dauert gleichfalls noch an; jeder Tag bringt neue Bewilligungen; die bedeutendste Druckerei, die von Chait, welche allein in ihrem Pariser Geschäft 1200 Personen aller Kategorien beschäftigt, ist am 17. wieder geöffnet worden; indessen hatte die Eröffnung nicht den erhofften Erfolg. Trotzdem Chait gewisse Zugeständnisse machte, nahmen nur etwa ein Viertel der Setzer (und nicht die nützlichsten) und ein Drittel des Maschinenpersonals die Arbeit auf. In einer anderen Druckerei, Lahure, ist das Verhältnis weniger günstig. Sehen die Prinzipale, die bereits kampfmüde werden, daß es den Buchdruckern dank der pünktlichen Bezahlung der vom internationalen Buchdrucker-Sekretariat ausgeschriebenen Extrasteuer von 50 Cent. per Kopf und per Woche nicht an Geld mangeln wird, dann dürfte sich der Streik wohl nicht lange mehr hinziehen. Ein Vermittlungsversuch des Handelsministers verlief noch resultatlos; während die Arbeitervertreter auf dem Neunstundentag bestanden, erklärten die Prinzipale, die 10 Stunden nicht reduzieren zu wollen.

Auch der große Streik der Bergarbeiter in den Becken des Pas-de-Calais und im Norden dauert, als dieses geschrieben wird, weiter; dieser Streik brach infolge der Katastrophe in Courrières frühzeitiger aus als es beabsichtigt war und nahm gleich einen großen Umfang an. Die alten Syndikate, an deren Spitze die Abgeordneten Baskh, Lamendin, sowie die Kameraden Curard, Beugnet, Cabot usw. stehen, wurden in gehässiger Weise von einem der „Konföderation“ angeschlossenen Syndikate unter Broutchou usw. bekämpft. Während diese den Achtstundentag und 8 Franken (6,40 Mk.) Lohn forderten, stellten die alten Syndikate die Forderung, die bisher auf den Lohn von durchschnittlich 4,80 Franken gezahlte Prämie von 30 Proz. demselben einzuwerleiben, was einen festen Lohn von 6,24 Franken ausmachen würde; hierauf verlangten sie sodann einen Zuschlag von 15 Proz. als Lohnerhöhung, was einen Gesamtlohn von 7,18 Franken (5,75 Mk.) ergibt. Die alten Syndikate veranlaßten eine Urabstimmung über die Frage der Fortführung des Streiks und die gestellten Forderungen in den drei Becken des Pas-de-Calais, Auzin und dem Norden. Nach den Zahlen, welche die alten Syndikate hierüber in einem Manifest veröffentlichten, stimmten 33 354 für den Streik und 13 074 dagegen (unter den 33 354 für den Streik befinden sich 834 Anhänger von Broutchou, welche für 8 Franken Lohn täglich stimmten). Trotz dem Resultate der Abstimmung beharrten die Kompagnien bei ihrer Weigerung, auf die Forderung von 7,18 Franken einzugehen. Am 14. April fanden in Paris neue Verhandlungen statt; die Kompagnien wiederholten ihr Anerbieten, nur 20 Proz. der Prämie dem Lohne einzuwerleiben und eine Prämie von 17 Proz. zu zahlen, was im ganzen

6,74 Franken ausmachen würde; der Unterschied beträgt somit 44 Centimes. Außerdem fordern die Arbeiter, im Interesse einer wirklichen Kontrolle der Löhne, die Einführung eines doppelten Lohnheftes, worauf die Kompagnien nicht eingehen. Die übrigen kleinen Konzessionen der Kompagnien sind nicht imstande, die Arbeiter zu befriedigen.

Die Unternehmer der Wagenbauindustrie hatten für den 14. Mai für einen Teil ihres Personals einen Vertrag über den Achtstundentag und seine Konsequenzen organisiert. Das Arbeitersyndikat mußte es so einzurichten, daß auch seine Mitglieder hierbei vertreten waren. Da die Kontrolle eine sehr peinliche und langsame war, so wurde das Publikum ungeduldig und die unvermeidliche Polizei schritt wieder gegen die Arbeiter ein. Der Vortragende, Herr Eduard Fuster, fand mit seinen Ausführungen über den angeblichen Ruin der französischen Industrie und die Konkurrenz des Auslandes bei Einführung des Achtstundentages schlechten Anklang und wurde von einem großen Teile der Anwesenden verhöhnt. Es war beabsichtigt, für den Fall, daß der Vortrag guten Anklang gefunden hätte, ein „gelbes“ Syndikat zu bilden; dieser Zweck wurde aber nicht erreicht.

Die Bewegung der Schneider, hauptsächlich der Tagschneider (für Abänderungen), ist beendet; nur in einer gewissen Anzahl von Geschäften gelang es den Arbeitern, eine kleine Lohnerhöhung durchzusetzen; auch in diesem Gewerbe wollen sich die Unternehmer in einer starken Organisation zusammenschließen.

Nach den Kammerwahlen wird sich ja bald zeigen, ob die Regierung für ihre patriotische Haltung während der Streiks der letzten Zeit die Billigung der Volksvertreter finden wird oder ob das Gegenteil zur Tatsache werden wird.

Paris, 20. Mai.

P. Tr.

Arbeitskämpfe in Oesterreich.

In den letzten Wochen sind von einigen Orten Oesterreichs Arbeitskämpfe ausgebrochen, die zu den bedeutungsvollsten gehören, welche das österreichische Proletariat seit Jahren durchzumachen hatte. Zum Teile hängen sie mit der Maifeier zusammen, zum Teile sind sie dem Druck der Arbeitsverhältnisse zuzuschreiben, die auf die Arbeiter einen unwiderrstehlichen Zwang ausüben. Die Arbeitskämpfe verteilen sich infolge ihrer großen Anzahl auf ganz Oesterreich, und sogar das Reichsland Bosnien ist von ihnen ergriffen. Hier, in der Landeshauptstadt Serajewo, traten zuerst die Tabakarbeiterinnen, denen eine Regulierung der Löhne zugesagt war, in den Ausstand, weil die Regierung ihre Zusage nicht einhielt. Das brutale Vorgehen der Beamten der staatlichen Fabrik hatte eine allgemeine Erregung zur Folge, worauf auch andere Arbeitergruppen (Ziegelarbeiter, Buchdrucker, Schneider, Schuhmacher) sich den Kämpfenden angeschlossen oder den Anschluß ankündigten (Balzarbeiter, Werkstättenarbeiter der Staatsbahn). Die Häupter der Landesregierung versuchten es anfangs, mit Waffengewalt die Streikenden einzuschüchtern und ließen feuern; allein sie mußten sich gar bald überzeugen, daß diese Methode nicht den gewünschten Erfolg zeitigte und sie begannen deshalb einzulenkten: der erste Erfolg auf dem Balkan!

Weit wichtiger sind natürlich die Kämpfe in Oesterreich selbst. Es gibt kaum eine Branche, die nicht von ihnen berührt wurde, und es ist infolgedessen ganz unmöglich, jetzt schon eine Uebersicht zu gewinnen. Schuhmacher, Brauer, Zimmerer, Ziegler, Jute- und andere Textilarbeiter, Metall- und Hütten-

arbeiter sowie zahlreiche andere Branchen sind in Kämpfe verwickelt worden, deren Ergebnis bis jetzt nicht feststeht, deren Beginn und bisheriger Verlauf aber deutlich erkennen lassen, daß die Unternehmer eifriger denn je daran sind, ihre Uebermacht zur Zerstörung der überall aufblühenden Organisationen zu mißbrauchen. Die geringfügigsten Ursachen, die selbstverständlichsten, oft schon von anderen bewilligten Forderungen werden dazu benutzt, um den Kampf zu provozieren. Daß die Arbeiterschaft häufig der angegriffene Teil ist, geht aus der großen Zahl von Aussperrungen hervor, die verhängt werden, und daß es sich hierbei lediglich um die Machtfrage handelt, beweist die Wichtigkeit der Anlässe, welche zur „Begründung“ der Maßregelungen herhalten mußten. Es ist kein Zweifel — insbesondere die Aussperrung der Eisenarbeiter in Wittowitz und die drohende Aussperrung der Bauarbeiter in Wien stellen die Annahme außer Zweifel, daß man es mit den Früchten der in der letzten Zeit schematisch betriebenen Scharfmacherei zu tun hat, und daß der Vorstoß der Unternehmer den Organisationen gilt, deren Bestand man wenigstens für lange Zeit erschüttern will, wenn man sie schon nicht sofort über den Haufen werfen kann. Die geschäftsmäßige Heße gegen die gewerkschaftlichen Organisationen hat seit kurzem in Oesterreich Formen angenommen, die man bisher in dieser Häufigkeit und Festigkeit nicht angewendet sah, und es scheint fast, daß die österreichischen Unternehmer den Ehrgeiz in sich fühlen, es an Strammheit den deutschen womöglich noch zu vorzutun. Aber wie immer man die Sachlage auffassen mag, das gemeinsame Merkmal der so mannigfachen Kämpfe ist die stärker als früher hervorretende Tendenz, unter einem mehr oder minder plausiblen Vorwande die Organisationen zu treffen.

Die Unternehmer übersehen dabei freilich, daß sie durch die scharfe Zurückweisung der Arbeiterforderungen und die Brüstung der Organisationen gerade das Gegenteil von dem erreichen, was sie anstreben: die höhere Wertschätzung der Gewerkschaften durch die Arbeiter, die durch das Vorgehen der Unternehmer einen handgreiflichen Beweis empfangen, daß die Organisation für sie das Geheimnis aller Erfolge ist, die sie in der Vergangenheit erreichten und künftig erzielen wollen. Wenn die Unternehmer sich dem Irrwahn hingeben, daß sie durch die Entfremdung der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner die Organisationen vernichten können, so wird sie die nächste Zukunft lehren, daß das nicht möglich ist. Forderungen der organisatorischen Verbände können da und dort eintreten, Unterbrechungen im Wachstum — eine dauernde Entfremdung der Arbeiter von den Gewerkschaften ist ausgeschlossen. Die gegenwärtigen Kämpfe, so große Dimensionen sie auch annehmen mögen, können den riesigen Fortschritt der gewerkschaftlichen Bewegung in Oesterreich nicht mehr bedrohen, kaum ihn aufhalten oder verlangsamen. Die Organisation des Proletariats in Oesterreich marschiert mit Siebenmeilenstiefeln rüstig vorwärts.

Daß dem Vorgehen der österreichischen Unternehmer eine gewisse Tendenz zugrunde liegt, das Herrrentum in der Produktion kräftiger noch als bisher zu betonen, geht auch aus der Systemisierung der sogenannten Zentralfstelle der Arbeitgeberorganisationen hervor, die nach einem Vortrage des bekannten Gehauptstells Reiszitz bei uns in Angriff genommen und kürzlich aktiviert wurde. In der am 4. dieses Monats abgehaltenen Sitzung dieser „Zentralfstelle“ wurde auch bereits „auf Grund der über den Verlauf des 1. Mai erstatteten Berichte beschlossen,

allen Industriellen dringend einzuschärfen, streitende und ausgesperrte Arbeiter unter keinen Umständen aufzunehmen“. Das ist eine Kriegserklärung, die an Unzweideutigkeit wohl nichts zu wünschen übrig läßt und der sich natürlich, auch ohne besondere Aufforderung, die kleinen wie die großen und mittleren Unternehmer anschließen werden, soweit dies nicht schon geschehen ist. Die Kreierung der „Zentralfstelle“ — die nach reichsdeutschem Muster geschaffen wurde — läßt also eine Periode lebhafterer Auseinandersetzung voraussehen, wozu die jetzigen Kämpfe gleichsam das Vorspiel sind. Was die Unternehmer veranlaßt, ihre keinesfalls rückständige Organisation mit einem besonderen Rüstzeug zur Bekämpfung der Arbeiter zu versehen, läßt sich unschwer erraten und ist vorhin gesagt worden: die unverkennbare Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften zu maßgebenden Berufsvereinigungen der einzelnen Branchen, von welchen insbesondere die der Eisenbahnbediensteten, der Metall- und der Holzarbeiter, aber auch der Textilarbeiter in den letzten Monaten unverkennbaren Aufschwung genommen haben. Die österreichischen Unternehmer, zumal die der Großindustrie und der mittleren Betriebe, glauben, mit ihren vorhandenen Korporationen, die sie teils von Gesetzeswegen, teils aus eigener Initiative geschaffen, ihr Anliegen nicht mehr finden zu können. Handelskammern, Industrie-, Zoll-, Eisenbahnbeirat u. a. dienen zur Wahrnehmung handels-, verkehrs- und finanzpolitischer Interessen. Desgleichen „Centralverband“, „Bund“ und „Industrieller Klub“, sowie die diversen Gewerbevereine. Man rief deshalb eigene Arbeitgeberorganisationen ins Leben, deren einzige Aufgabe die Vernichtung des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechtes, sowie der übrigen gesetzlichen Rechte der Arbeiter, soweit sie für das Arbeitsverhältnis in Betracht kommen, sein soll, wiewohl natürlich die Sache einen anderen, harmloseren Namen trägt. Zur Erreichung dieses erhabenen Zweckes wird man sich der bekannten Mittel bedienen, die ja auch im Deutschen Reiche das übliche Handwerkzeug der Unternehmer sind und deren „vornehmstes“ die Aussperrung sein wird. Das ist das Ziel: die dauernde Aussperrung, die Verweigerung der Arbeitsmittel, der Teilnahme an der Produktion, über welche die Unternehmer souverän verfügen. Arbeitslosigkeit und langames Verschmachten sollen die Strafe sein für jeden, der an einem Streik beteiligt war. Das Strafrecht — eine staatliche Prerogative — die Herren Unternehmer machen es sich an. Und was für ein Strafrecht. Der Unglückliche, der vom Koalitionsrechte den ihm gesetzlich zustehenden Gebrauch gemacht hat, soll von Fabrikstor zu Fabrikstor geheßt werden: Arbeit, Brot für sich und seine Kinder wird er nicht bekommen! Seine Muskeln sollen schwinden, für den Kapitalisten darf er sie nicht verbrauchen. Seine Arbeitskraft wird zurückgewiesen, weil er sich einmal vermaß, einen bestimmten Preis dafür zu begehren.

Es ist kein Zweifel, daß die Unternehmer gezwungen sein werden, ihr „Strafrecht“ abzustufen, da es in der Praxis unmöglich sein wird, die Strafe schablonenhaft auf alle Fälle anzuwenden. Nicht jeder ist gleich „schuldig“. Auch ist es nicht durchführbar, ohne mit gesetzlichen Vorschriften früher oder später in Konflikt zu geraten. Die „schwarzen Listen“ sind verboten, eine andere Art der Evidenzführung schwer möglich. Dennoch muß die Sache versucht werden. Die Kronanwälte und Rechtsfreunde der Industriellenverbände denken deshalb heftig nach. Einstweilen haben sie Verhaltensmaß-

Aus den durch Sperrdruck hervorgehobenen Zügen des Urteils ergibt sich aber für die Praxis ein ganz eigenartiger Zustand; in Zukunft hat die Krankenkasse in allen Fällen, in denen die Unfallrente niedriger ist als das Krankengeld, vom Beginn der 14. bis zur vollendeten 26. Woche bei andauernder Arbeitsunfähigkeit soviel zu der Unfallrente hinzuzuzahlen, daß die Summe des Krankengeldes erreicht wird. Wenigstens gilt das für den Bezirk des Magdeburger Landgerichts. Bei der hier herrschenden Zersplitterung im Krankenkassenwesen wird das ein schönes Durcheinander ergeben.

Aber das ist noch nicht das schlimmste; es entsteht hier die Frage, ob die Krankenkasse dafür, daß sie diesen Differenzbetrag zahlt, nun auch einen Erstattungsanspruch gemäß § 25, Absatz 2—4, geltend machen kann? Denn zweifellos hat sie doch für einen Zeitraum unterstützt, für den ihr das Gesetz bedingungslos einen Erstattungsanspruch sichert. Kann sie aber diesen Erstattungsanspruch geltend machen, so ist die Zahlung des Differenzzuschusses sinnlos, denn der Verletzte muß sofort sich von der Rente kürzen lassen, was er von der Kasse erhielt, und der Effekt wäre eine sehr erhebliche Belastung der Organe mit verwickelten Verwaltungsarbeiten. Besteht aber der Erstattungsanspruch nicht, so ist der § 25 a. a. O. einfach als nicht zu Recht bestehend anzusehen, d. h. die Bestimmungen desselben sind durch die Rechtsprechung beseitigt. Es ist Aufgabe der Arbeiterssekretariate, allüberall dafür zu sorgen, daß die Gerichte sich über die Frage zu äußern haben, denn es geht nicht an, den ungewissen Zustand fort-dauern zu lassen.

H. Beims.

Polizei und Justiz.

Der Erpressungsparagraph gegen die Gewerkschaften.

Der Redakteur des Verbandsorgans der Stein-arbeiter, A. Staudinger, wurde am 2. Juli von der vierten Strafkammer des Leipziger Landgerichts wegen Erpressung und Beleidigung eines Unternehmers zu einem Monat und zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die besonderen Umstände, unter denen dieses Urteil zustande kam, müssen ein weitgehendes öffentliches Interesse erregen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Ein Vertrauensmann des Steinarbeiterverbandes in dem schlesischen Städtchen Strehlen wurde von dem Pächter der städtischen Steinbrüche entlassen, weil er für den Verband tätig war. Die Maßregelung brachte die Arbeiter in bewegliche Erregung, und Staudinger, der aus Leipzig herbeigerufen war, wurde beauftragt, bei dem Unternehmer wegen Wiedereinstellung des gemäßigten Kollegen vorstellig zu werden. Während der darauf folgenden zweistündigen Unterredung soll der Unternehmer Staudinger das Angebot gemacht haben, ihm „etwas zuzukommen zu lassen, falls er die Sache im guten aus der Welt schaffen würde.“ Schließlich wurde der Gemäßregelte eingestellt, nachdem er mit dem Unternehmer in schriftliche Verbindung getreten war.

Nun aber hatte er in seiner Eigenschaft als Vertrauensmann seines Verbandes eine Anzeige gegen den Unternehmer wegen Uebertretung der Bundesratsverordnung erstattet; wegen dieser Anzeige wurde er nun nochmals gemäßigelt. In einer Versammlung, die nunmehr stattfand, teilte Staudinger zur Charakteristik des Unternehmers das fragliche Geldangebot mit, das dann im Versammlungsbericht des „Steinarbeiter“ veröffentlicht wurde. Der Unter-

nehmer erhob Anklage wegen verleumdender Beleidigung. Der Staatsanwalt indessen fand bei der Voruntersuchung noch ein weiteres Verbrechen Staudingers, der nach den Angaben des Unternehmers während der zwischen ihnen geführten Unterredung erklärt haben soll: Falls die Maßregelung nicht rückgängig gemacht wird, müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

In diesem ganz selbstverständlichen Ausspruch Staudingers erblickte der Staatsanwalt den Versuch einer Erpressung auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches: Die Beschaffung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils für einen Dritten unter Androhung von Gewalt.

Das Gericht schloß sich dieser Auffassung an und erkannte wegen der beiden Delikte auf obige Strafe.

Die Rechtspflege in Deutschland artet immer deutlicher zur vollständigen Klassenjustiz aus. Dieses neueste Urteil bestätigt nur die diesbezügliche bisherige Rechtsprechungspraxis. Und es stellt vollends die den Arbeitern im § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechte in Frage. Denn falls die von dem Leipziger Staatsanwalt unter Zustimmung des Gerichts befundene Auffassung zur Rechtsnorm werden sollte, so wird es den Arbeitern unmöglich gemacht, durch von ihnen gewählte Vertrauenspersonen eine Vermittelung bei entstehenden Differenzen anzubahnen oder eine Verständigung herbeizuführen, weil diese dann dem Erpressungsparagraphen zum Opfer fallen müssen, sobald sie den Unternehmer auf die eventuellen Folgen seines Verhaltens aufmerksam machen. Der Verteidiger Staudingers richtete daher sehr zutreffend an den Staatsanwalt die Frage, wie sich wohl ein Verbandsbeamter nach der Auffassung der Staatsanwaltschaft bei Tarifverhandlungen usw., wo doch stets das Mittel des Streiks in Frage käme, zu verhalten habe, um sich nicht des Verbrechens der Erpressung schuldig zu machen. Daraus blieben ihm der Staatsanwalt und das Gericht die Antwort schuldig.

Wir haben noch eine weitere Frage: Hat die Staatsanwaltschaft in Leipzig Kenntnis von den Aussperrungspraktiken der Buchbindereiunternehmer in Leipzig, die ihren Arbeitern die Forderung vorlegten, Streikarbeit zu verrichten, widrigenfalls sie ausgesperrt, also brotlos gemacht werden sollen und dann tatsächlich auch gemacht worden sind? Ist die Leipziger Staatsanwaltschaft bereit, den Kommissionerrat H. Frißsche in Leipzig darüber zu vernehmen und eventuell gegen die Buchbindereibesitzer bezw. deren Führer Anklage auf Grund desselben § 253 des Strafgesetzbuches zu erheben? Die Gesetze in Deutschland sind doch für alle Staatsbürger gleich.

Aus Unternehmerkreisen.

Ein Scharfmacher gegen den Buchdruckerarif.

Bekanntlich stehen im Buchdruckgewerbe neue Tarifverhandlungen bevor, da der 1901 abgeschlossene Tarif Ende dieses Jahres abgelaufen ist. Den Scharfmachern in der deutschen Industrie darf diese Gelegenheit natürlich nicht entgehen, gegen den Tarifgedanken Sturm zu laufen. Sie, die unbeschränkten „Herren im Hause“, die grundsätzlich nicht mit den Organisationen der Arbeiter unterhandeln, obwohl sie gern mit den (von denselben Arbeiterorganisationen beauftragten) Arbeitern ihrer

regeln in Arbeiterangelegenheiten ausgearbeitet, nach welchen sich die Industriellen richten sollen. Der Hauptzweck ist natürlich, die Organisation auszuhalten und die Sache des Unternehmers, der von jeder Lohnbewegung die Hauptstelle zu verständigigen hat, zu der der Gesamtheit zu machen.

An dem Ausbau der Unternehmerorganisation wird gegenwärtig in Oesterreich besonders eifrig gearbeitet. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, bei der Handhabung des Koalitionsgesetzes durch die Behörden auf gleichmäßige Interpretation zu sehen und die wachsende Kampflust der Unternehmer unschädlich zu machen durch entsprechende Gegen- und Vorarbeit. Dies ist um so notwendiger geworden, als die politische Situation ein konzentriertes Eingreifen der organisierten Arbeiterschaft zugunsten der Wahlreform jeden Augenblick erfordern kann und die politische Partei im Einvernehmen mit den Gewerkschaften den Beschluß gefaßt hat, bei dem ersten Anzeichen der Bedrohung der Wahlreform den Vertrauensmännern der Organisationen die Frage des Massenstreiks zur Entscheidung vorzulegen. Die nächsten Tage schon dürften darüber Klarheit bringen, ob die Arbeiterschaft Oesterreichs die Kraftprobe für ihre politische Fundamentalforderung wird ablegen müssen. Jedenfalls ist die Sachlage die, daß es nur zweierlei Dinge gibt, zwischen welchen die herrschenden Klassen zu wählen haben:

Gleiches Stimmrecht oder Massenstreik!

Sig. Raff.

Arbeiterversicherung.

Unfallverletzte in der Krankenversicherung.

Wiederholt ist in diesen Blättern der Anspruch des Unfallverletzten an seine Krankenkasse erörtert worden. In Nr. 3 und 5 dieses Jahrganges sind die Urteile einiger Gerichte besprochen, die den Anspruch Unfallverletzter an die Krankenkasse vom Beginn der 14. Woche ab im entgegengesetzten Sinne entschieden haben. Die Frage ist für den Bezirk des Magdeburger Landgerichts durch Urteil vom 19. März d. J. zu ungunsten der Verletzten entschieden, nachdem vorher das Amtsgericht Magdeburg in derselben Richtung geurteilt hatte.

Die Entscheidung des Magdeburger Landgerichts enthält aber einen neuen Grundsatz, der es verdient, in den deutschen Arbeiterkreisen bekannt zu werden, und daher lassen wir die Entscheidungsgründe hier folgen:

„Das Berufungsgericht hat sich den Entscheidungen des Vorderrichters und der in der Judikatur und Literatur herrschenden Lehre angeschlossen (Arbeiterversorgung 1905, S. 357 ff., S. 584. Deutsche Krankenkassenzeitung 1905, S. 210; Vollständige Zeitschrift für praktische Arbeiterversicherung 1903: S. 415 ff., 1904: S. 236, 1905: S. 361 ff., S. 363 ff.) daß die Krankenkasse befreit wird, soweit die Berufsgenossenschaft nach der 13. Woche die Fürsorge übernimmt und somit die Rente, wie vorliegend, den Betrag des Krankengeldes erreicht.

Wenn die Novelle vom 25. Mai 1903 (Reichsgesetzblatt, Seite 233) in Artikel 1 XI die Unterstützungspflicht der Krankenkassen von 13 auf 26 Wochen erhöht hat, so wollte sie dem Verletzten für die letzten 13 Wochen nicht einen doppelten Anspruch gewähren, den einen an die Krankenkasse, den anderen an die Genossenschaft, sondern sie wollte nur dafür Sorge tragen, daß der Verletzte sich, bis die Berufsgenossenschaft ihre Fürsorgepflicht anerkennt und ausübt hätte, an die Krankenkasse halten kann, daß er also in der Zwischenzeit nicht ohne jegliche Unterstützung dasteht. Daß dieses die Absicht des Gesetzgebers war, daß also

Krankenkasse und Berufsgenossenschaft dem Verletzten als Gesamtschuldner gegenüber stehen, ist schon daraus zu folgern, daß nach § 25, Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes von Ende der 13. Woche an die Krankenkasse wegen ihrer Aufwendungen auf die Genossenschaft zurückgreifen kann. Ebensovienig wie wohl unstrittig der Verletzte während einer Krankenhausbehandlung doppelte Verpflegung und Unterbringung verlangen kann, vermag er auch nicht Ansprüche gegen die Krankenkasse und die Berufsgenossenschaft geltend zu machen. Hätte ein solcher Unterschied normiert werden sollen oder hätte statt der nicht zu bewirkenden doppelten Verpflegung im Krankenhaus die die eine Klasse die Verpflichtung bestreiten und die andere Äquivalent dafür eine Geldentschädigung entrichten sollen, so wäre dies vom Gesetzgeber ohne Zweifel ausdrücklich bestimmt worden. Der § 25, Abs. 1, des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 5. Juli 1900 trifft eine dahingehende Verpflichtung nicht. Er bestimmt nur, daß die Verpflichtung der Krankenkassen zur Unterstützung ihrer Mitglieder „durch dieses Gesetz nicht berührt“ sein soll. Hiermit sollte aber nur verhindert werden, daß nach Ablauf der 13. Woche die Krankenkasse ihre Unterstützung ohne Rücksicht darauf, ob die Berufsgenossenschaft ihrer jetzt eintretenden Verpflichtung sofort nachkämen oder nicht, sofort einstellen. Der Verletzte sollte nur davor geschützt werden, daß er zwischen den Ablauf der 13. Woche und dem Eintreten der tatsächlichen Unterstützung der Berufsgenossenschaften ohne jede Unterstützung bliebe.

Nicht beizutreten ist der Ansicht des letzteren, daß bei dieser Gesetzesauslegung der Verletzte durch das Eintreten der Berufsgenossenschaft einen Nachteil insofern erleiden könnte, wenn die Berufsgenossenschaft eine geringere Rente bezahlen würde als er Krankengelder von der Krankenkasse erhielt; denn, wie bereits oben ausgeführt ist, scheidet die Krankenkasse nur insoweit aus, als der Betrag des von ihr statutarisch zu entrichtenden Krankengeldes von der von der Berufsgenossenschaft zu gewährenden Rente erreicht wird.

Da somit der Anspruch des Beklagten an die Klägerin unbegründet ist, rechtfertigt sich die angefochtene Entscheidung und damit die Zurückweisung der Berufung.“

Wir halten das Urteil für unzutreffend, denn gegenüber dem klaren Wortlaut des Krankenversicherungsgesetzes können Betrachtungen über die mutmaßliche Absicht des Gesetzgebers ebensovienig aufkommen als Interpretationskünste.

Bei der Auslegung eines Spezialgesetzes müssen die Bestimmungen desselben in erster Linie ausschlaggebend sein. Der Ansicht ist auch das preussische Oberverwaltungsgericht, das in einer Entscheidung ausführt, der Gesetzgeber müsse es klar ausdrücken, wenn er die Ansprüche bestimmter Versicherter schmälern wolle, und wo das nicht geschehen sei, da bestche der Anspruch des Versicherten. Umgekehrt urteilt das Magdeburger Landgericht; gerade weil der Gesetzgeber nicht ausdrücklich die Ansprüche der Unfallkranken an die Krankenkasse regelt, deswegen ist unter Zuhilfenahme von allerlei Nebensächlichem zu schlussfolgern, daß für Unfallverletzte das allgemeine Recht nicht gilt. Zwar bestimmt das Krankenversicherungs-gesetz klar und unzweideutig, daß bei andauernder Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld für 26 Wochen zu zahlen ist; zwar befaßt auch § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen zur Zahlung von Unterstützungen nicht durch dieses Gesetz berührt werden, aber wenn diese Bestimmungen in der Praxis angewendet werden, so kommen die Gerichte und sagen: Halt, das ist nicht die Absicht des Gesetzgebers gewesen, er wollte vielmehr, daß alle Versicherungsarten dem Versicherten nur als Gesamtschuldner haften, und es ist vergebens, daß man auf den Bestimmungen der drei großen Versicherungs-gesetze den Gegenbeweis erbringt.

Betriebe Verträge eingehen, können es selbstverständlich nicht mit ansehen, daß das Buchdruckergerber durch verständnisvolles Einbernehmen zwischen Arbeiter- und Arbeitgeberorganisation, die ihre gegenseitige Macht kennen und achten, wieder auf weitere fünf Jahre zugrunde geht.

Dr. Alexander Tille, Sekretär der Handelskammer in Saarbrücken, gehört zu den Scharfmachern, die am tölpelhaftesten mit der Tür ins Haus zu fallen pflegen. Der Herr hat in früheren Zeiten die Rolle eines Universitätsdozenten in Glasgow gespielt und seine in der Scherlschen „Woche“ abgeladene Professorenweisheit ließ ihn der Saarbrückener Handelskammer für ihren Sekretärsposten geeignet erscheinen.

Dr. Alexander Tille hat nun den Kampf gegen die Buchdruckerarbeitsgemeinschaft „aufgenommen“. Herr Tille hatte als Gutachter durch das Sprachrohr der Handelskammer sich in der Beurteilung der Lehrlingsfrage in Sebereien, wovon der Herr selbstverständlich nicht die blasseste Ahnung hat, sich in Gegensatz zu den angesehensten Druckereien des dortigen Bezirkes gebracht, worauf er eine Polemik gegen die „Knechtschaft“ der Tarifgemeinschaft begann. Als die Presse von dem Tilleschen Feldzuge nichts wissen wollte, versuchte er es mit Rundschreiben und sonstigen Drucksachen, die von dem „Journal für Buchdruckerkunst“ ganz richtig dahin gekennzeichnet werden: „Der Mann will sich einen Namen machen.“

Die kuriose Idee, die Tille durch diese Rundschreiben propagiert, läuft darauf hinaus, die tarifstreuen Druckereien seitens der Industriellen zu boykottieren, die ihre Drucksachen nur „tariffreien“ Druckereien in Auftrag geben sollen. Anscheinend hat er die Arbeitgeberorganisationen des Saargebietes für seine Idee gewonnen, denn diese Vorstände haben ein Rundschreiben beschlossen, dem ein Verzeichnis der „tariffreien Druckereien Südwestdeutschlands“ beigegeben wird, mit dem Ersuchen, diese in „ihrem schweren Kampfe gegen die Tarifknechtschaft“ zu unterstützen. Es sollen dann weiter die übrigen Unternehmerorganisationen der deutschen Industrie, die von gleichem Geiste beseelt sind, aufgefordert werden, gegen die Tarifknechtschaft auf demselben Wege zu Felde zu ziehen.

Und um schließlich dann dem Feldzuge die Glorie umzuhängen, wird bereits in Offertenblätter nach tariffreien Schriftsetzern und Buchdruckern inseriert, die bei „hohem Gelde vorwärts kommen wollen“ und nicht Mitglieder des Buchdruckerverbandes sind. Auf eine Offerte wurde einem Mitgliede des Buchdruckerverbandes die Mitteilung, daß das „hohe Geld“ 23 Mk. Wochenlohn beträgt, während der Buchdruckerarbeitsvertrag für den Bezirk 23,60 Mk. bestimmt.

Den Unternehmern beginnt das Treiben Tilles doch zu bunt zu werden. Abgesehen davon, daß die Presse des Saargebietes von ihm Abstand nimmt, hat neuerdings die Handelskammer zu Trier erklärt, mit Tille und seinem Unternehmen nichts zu tun haben zu wollen. Desgleichen mehrere großindustrielle Unternehmungen. Der ehemalige Glasgower „Professor“ wird also seine Gelehrtentiraden schließlich nur einigen verbohrtten Unternehmern in Saarbrücken auf die Dauer eintrichtern können.

Nur auf einer weiteren Seite hat Dr. Tille Gegenliebe gefunden: bei dem christlichen „Gutenbergsbund“, eine christliche Sonderbündelei unter den

deutschen Buchdruckern, die in Freud und Leid das Schicksal Dr. Tilles zu teilen entschlossen ist. Das ist durchaus logisch. Wo es gilt, Arbeiterverrat zu treiben, sind die Christlichen stets zu finden.

Man kann mit bestem Willen den Feldzug des Dr. Tille gegen die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker nicht anders als von der humoristischen Seite aufnehmen. Eine soziale Notwendigkeit, wie die Tarifgemeinschaft es nun einmal ist, die sich aus der ganzen Entwicklung auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages ergibt, kann naturgemäß nicht von einem Phantasten, der „sich einen Namen machen will“, umgerannt werden, und hätte er selbst auf deutschen Universitäten doziert.

Mitteilungen.

Geldsendungen an die Generalkommission sind stets nur an deren Kassierer zu senden. Auf dem Postabschnitt ist anzugeben, für welchen Zweck das eingefandte Geld bestimmt ist.

Die Generalkommission.

Hermann Kube,

Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15, IV.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Mähr, Artur, Angestellter des Schneiderverbandes.
Hamburg: Lütge, Louis, Angestellter des Fabrikarbeiter-Verbandes.
Kattowitz: Trabalski, Franz, Parteisekretär.
Mannheim: Rehl, Franz, Angestellter des Maler-Verbandes.

Literarisches.

Ämtliche Publikationen.

Neu: Südwales. Labour Commissioners. Rapport für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1904. — Fünfter Jahresrapport der Labour Commissioners für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1905.

Sozialpolitische Literatur.

Albert Hüglin. Der Tarifvertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Verlag J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin. Preis 6 Mk.
Dr. Wuffow. Die Gastpflicht der Straßenbahnen. Bericht an die 10. Vereinsversammlung des Vereins deutscher Straßenbahnen und Kleinbahn-Verwaltungen.
H. Herm. Dietrich in Dresden. Nachtrag zu der im April 1905 erschienenen Broschüre: Dietrichs Volksliteratur, die als Anhang dem Nachtrage beigelegt ist.
Job. Wilh. v. Giden. Hamburg und Wülheim a. Ruhr. Eine Unterhaltung über die Zigarettensteuer.
J. Brown. Einige neue Arbeiten über die Anwendung und den Ersatz von bleiblichen Farben und Präparaten. Sonderabdruck aus der Zeitschrift: „Chemische Industrie“.

Genossenschaftliche Publikationen.

Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Bericht über das 12. Geschäftsjahr 1905. Selbstverlag, Hamburg.
Zentralverband deutscher Konsumvereine. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse genossenschaftlicher Angestellter und Arbeiter. Selbstverlag, Hamburg.